

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 16/5/2006
SEK (2006) 596

ARBEITSPAPIER DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

RUMÄNIEN

Monitoring-Bericht vom Mai 2006

EN

{KOM (2006) 214 endg.}

RUMÄNIEN

Monitoring-Bericht vom Mai 2006

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG.....	4
2.	POLITISCHE KRITERIEN.....	5
2.1.	Gesamtbewertung.....	14
3.	WIRTSCHAFTLICHE KRITERIEN	15
3.1.	Gesamtbewertung.....	19
4.	AUS DEN BEITRITSVERHANDLUNGEN RESULTIERENDE ANFORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN	20
4.1.	Die Kapitel des Besitzstands.....	20
4.1.1.	Kapitel 1: Freier Warenverkehr	20
4.1.2.	Kapitel 2: Freizügigkeit.....	22
4.1.3.	Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr	22
4.1.4.	Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr	23
4.1.5.	Kapitel 5: Gesellschaftsrecht.....	24
4.1.6.	Kapitel 6: Wettbewerbspolitik	25
4.1.7.	Kapitel 7: Landwirtschaft.....	26
4.1.8.	Kapitel 8: Fischerei	30
4.1.9.	Kapitel 10: Steuern.....	31
4.1.10.	Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung	32
4.1.11.	Kapitel 15: Industriepolitik	35
4.1.12.	Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung	35
4.1.13.	Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien.....	36
4.1.14.	Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente	36
4.1.15.	Kapitel 22: Umwelt	38
4.1.16.	Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	40
4.1.17.	Kapitel 25: Zollunion	44
4.1.18.	Kapitel 28: Finanzkontrolle.....	45
4.2.	Übersetzung des Besitzstands ins Rumänische.....	46
4.3.	Gesamtbewertung.....	47

1. EINLEITUNG

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Rumänien im Dezember 2004 wurde im April 2005 der Beitrittsvertrag unterzeichnet. Rumänien und 13 der Mitgliedstaaten haben diesen Vertrag bereits ratifiziert. Der Vertrag sieht vor, dass Rumänien am 1. Januar 2007 beitrifft, allerdings kann der Rat auf Empfehlung der Kommission eine Verschiebung des Beitritts auf den 1. Januar 2008 beschließen.

Nach dem Abschluss der Verhandlungen beschloss die Europäische Union, die Vorbereitungen und Fortschritte Rumäniens auch künftig aufmerksam zu verfolgen. Im Hinblick darauf soll die Kommission weiterhin jährliche Berichte über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt vorlegen, gegebenenfalls mit entsprechenden Empfehlungen.

Den ersten dieser Berichte legte die Kommission im Oktober 2005 vor. Aus diesem Bericht ging hervor, dass Rumänien bei den Beitrittsvorbereitungen bereits gute Fortschritte erzielt hat. Allerdings wurde auch eine Reihe von Bereichen ermittelt, die noch weiterer Anstrengungen bedürfen, damit die Vorbereitungen abgeschlossen werden können. Die Kommission beschloss daraufhin ihre Monitoringmaßnahmen zu verstärken und im Frühjahr 2006 erneut einen Bericht vorzulegen.

Dieser Bericht bewertet die Beitrittsvorbereitungen Rumäniens und konzentriert sich dabei auf die Bereiche, in denen weiterer Handlungsbedarf besteht, um die drei Kopenhagener Beitrittskriterien zu erfüllen. Der Bericht ist daher in drei Hauptteile gegliedert.

- Im *ersten Teil* werden die Politikbereiche bewertet, in denen weiterer Handlungsbedarf sichtbar wurde.
- Der *zweite Teil* enthält eine Bewertung der Wirtschaftsbereiche, in denen weitere Anstrengungen gefordert wurden.
- Der *dritte Teil* bewertet wie weit Rumänien inzwischen bei der Erfüllung aller aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen vorangeschritten ist.

In dem Bericht werden die Fortschritte seit Oktober 2005 beschrieben und es wird aufgezeigt, welche Mängel auf politischer Ebene sowie bei den Rechtsvorschriften und deren Umsetzung noch bestehen und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Auf dieser Grundlage prüft die Kommission, ob sie eine Verschiebung des Beitritts empfehlen muss. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in einer gesonderten Mitteilung der Kommission zusammengefasst, die gemeinsam mit diesem Bericht vorgelegt wird.

Dieser Bericht beruht auf dem Stand der Entwicklungen Ende April 2006. Für den Bericht wurden zahlreiche Informationsquellen herangezogen. So wurde Rumänien aufgefordert, Informationen über den Stand seiner Vorbereitungen zu übermitteln. Der Bericht stützt sich ferner auf Informationen, die im Rahmen des Assoziationsabkommens übermittelt wurden,

sowie auf Peer-Reviews¹, die in bestimmten Bereichen zur Bewertung der Verwaltungskapazitäten Rumäniens stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte² und Entschlüsse des Europäischen Parlaments wurden bei der Abfassung des Berichts ebenfalls berücksichtigt. Wo erforderlich zog die Kommission auch Bewertungen von mehreren internationalen Organisationen, der internationalen Finanzinstitutionen und von Nichtregierungsorganisationen heran.

2. POLITISCHE KRITERIEN

Einleitung

Nach Auffassung der Kommission erfüllt Rumänien seit 1997 kontinuierlich die politischen Kriterien für eine EU-Mitgliedschaft.

In diesem Bericht wird eine Bewertung derjenigen Bereiche vorgenommen, in denen dem Monitoring-Bericht vom Oktober zufolge noch weiterer Verbesserungsbedarf bestand. Dies war in den folgenden neun Bereichen der Fall: Reform der öffentlichen Verwaltung, effektive Umsetzung der Justizreform, Betrugsbekämpfung, Bekämpfung des Menschenhandels, Misshandlung im Polizeigewahrsam und Haftbedingungen, Kinderschutz, gesundheitliche Versorgung Behinderter und psychisch Kranker, Eigentumsrückgabe sowie Schutz und Integration von Minderheiten.

In diesem Abschnitt werden die Entwicklungen in diesen verbleibenden Bereichen seit dem Bericht vom Oktober 2005 und der Stand der Vorbereitungen Rumäniens auf die Mitgliedschaft bewertet.

Öffentliche Verwaltung

Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Die Regierung hat weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Politikgestaltung und -koordinierung angenommen. So wurde ein Handbuch für die Vorbereitung von staatlichen Politikvorschlägen herausgegeben, in dem die Verfahren für die Folgenabschätzung festgelegt sind. Auch wurden Maßnahmen zur besseren Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungsstellen getroffen.

Der Dezentralisierungsprozess wurde fortgesetzt: Im Mai 2006 verabschiedete das Parlament zwei Gesetze, die die Dezentralisierung bestimmter Befugnisse, Haushaltsmittel und Ausgaben vorsehen. Ende 2005 nahm die Regierung eine Notverordnung zur Reformierung der Institution des Präfekten an. Die Besetzung der Präfektenstelle darf nicht mehr politisch motiviert sein; die Stelle ist nur noch hochrangigen Beamten vorbehalten, die parallel keine Karriere in einer politischen Partei verfolgen dürfen.

Das Gesetz über das Beamtenstatut war bis Mai noch nicht vom Parlament angenommen worden. Darin werden Status, Rechte und Pflichten der Beamten klar definiert und die

¹ Peer Reviews werden von Experten der Mitgliedstaaten zur Beurteilung der Beitrittsreife der Beitrittskandidaten in spezifischen Sektoren erstellt. Die Experten sind für den Inhalt ihrer Berichte verantwortlich.

² Der Berichtersteller ist Herr Moscovici.

Zuständigkeit für die Einstellungsverfahren den lokalen Behörden und einzelnen Ministerien übertragen. Die Tatsache, dass nunmehr ein Panel für die Ernennung von hochrangigen Beamten zuständig ist, trägt ebenfalls zur Entpolitisierung des öffentlichen Dienstes bei. Innerhalb des Ministeriums für öffentliche Finanzen wurde eine Sondereinheit geschaffen, die für eine bessere Koordinierung der Fortbildungsaktivitäten für die Verwaltung der EU-Strukturfonds zuständig ist.

Allerdings müssen noch einige Probleme gelöst werden.

Was die Politikgestaltung anbelangt, so werden dem Parlament die Gesetzesvorschläge nach wie vor ohne Abschätzung der Folgen oder der für seine Umsetzung erforderlichen Verwaltungskapazität übermittelt. Zum Gesetzgebungsverfahren ist festzuhalten, dass die Regierung immer noch zu häufig auf Notverordnungen zur Verabschiedung der Gesetze zurückgreift. In der Zeit vom 30. September bis 15. März waren es insgesamt neunzig Gesetzestexte, die auf diesem Wege verabschiedet wurden. So wird die Macht der Regierung auf Kosten des Parlaments ausgebaut und die Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens verringert. Die Besoldungsgruppen und Laufbahnstrukturen im öffentlichen Dienst werden gegenwärtig überarbeitet, was auch aus berufsethischer Sicht von besonderer Bedeutung ist. Die allgemeine Fortbildung wird nur schlecht koordiniert.

Insgesamt sind bei der Reform der öffentlichen Verwaltung gewisse Fortschritte zu verzeichnen, das gegenwärtige Reformtempo muss jedoch erhöht werden.

Justizsystem

Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Die Umsetzung des strategischen Aktionsplans für die Justizreform wurde fortgeführt. Im Oktober 2005 wurden neue Vorschriften über Organisation und Funktionsweise der verschiedenen Gerichtsabteilungen und -kammern angenommen.

Im Dezember 2005 wurden Vorschriften angenommen, die Geringverdienern die Inanspruchnahme von Gerichtsvollziehern zur Durchsetzung von Gerichtsurteilen erleichtert. Das Rechtshilfesystem wird derzeit einer grundlegenden Reform unterzogen. Die Zahl der vor der Zivilabteilung des Obersten Gerichtshofs anhängigen Verfahren ist von 8.569 im September 2005 auf 6.126 Ende Februar 2006 zurückgegangen.

Im gesamten Land wurden die Fälle den Richtern weiter nach dem Zufallsverfahren zugewiesen, was sich positiv auf die Betrugsbekämpfung und die Unparteilichkeit der Richter und ihrer Urteile ausgewirkt hat.

Um eine einheitlichere Gesetzesauslegung und Rechtssicherheit zu gewährleisten, haben die Berufungsgerichte nunmehr die Möglichkeit, Berufungsverfahren in Zivilsachen an den Obersten Gerichtshof weiterzuleiten. Alle Gerichte, Berufungsgerichte und Staatsanwaltschaften sowie nahezu alle erstinstanzlichen Gerichtshöfe haben jetzt elektronischen Zugang zu den Rechtsvorschriften. Auch den Staatsanwälte können die meisten Gerichte seit März 2006 elektronisch abrufen. Im Januar 2006 wurde die Generaldirektion für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung - der paramilitärische Sicherheitsdienst des Justizministeriums - abgeschafft.

Der Oberste Richterrat ist für die Gewährleistung der Unabhängigkeit und effektiven Funktionsfähigkeit der Gerichte zuständig. Er verfügt inzwischen über insgesamt 234 Stellen, von denen 183 besetzt sind; sein Budget für 2006 wurde um mehr als das Doppelte erhöht und beläuft sich nun auf 7,9 Mio. € Seit der Ernennung eines neuen Vorsitzenden und seines Stellvertreters im Januar 2006 hat sich die Zusammenarbeit zwischen Richterschaft und Justizministerium verbessert. Die Inspektionsabteilung des Obersten Richterrats umfasst nun 50 Stellen, von denen 18 besetzt wurden; auch die Kriterien für die Einstellung der Inspektoren wurden festgelegt. Der Oberste Richterrat hat ein System entwickelt, bei dem jeder Rechtssache eine einmalige Registriernummer zugeteilt wird, was die Erhebung genauer Statistiken und eine wirksame Mittelzuweisung ermöglicht. Noch befindet sich das System in einigen Gerichten von Bukarest im Probebetrieb, es soll aber bis Ende 2006 flächendeckend eingeführt werden.

Die Haushaltsmittel für das Justizwesen wurden weiter aufgestockt. Im November 2005 wurden die ursprünglich vorgesehenen Mittel um 18% auf 362 Mio. € erhöht. Für das Jahr 2006 wurden sie auf 403 Mio. € angehoben. Die Rückstände bei den Gehaltszahlungen für Richter, Staatsanwälte und Gerichtsangestellte wurden im November 2005 endgültig beseitigt. Was die Aus- und Fortbildung angeht, so wurden die Haushaltsmittel für die nationale Richterakademie und die Verwaltungsschule um jeweils rund 35% erhöht. Für Bewerber mit hinreichender Berufserfahrung im juristischen Bereich wurden Auswahlverfahren durchgeführt; die 2-jährige Ausbildung an der Richterakademie soll weiterhin maßgeblich für den Einstieg in eine Laufbahn als Richter oder Staatsanwalt sein. So sollen politisch motivierte Ernennungen verhindert werden. Weitere Fortschritte wurden bei der Stellenbesetzung im Gerichtswesen erzielt, so dass nun die Zahl der noch offenen Richterstellen von 439 im Oktober 2005 auf rund 380 und bei Gerichtsangestellten von 326 auf etwa 220 zurückgegangen ist. Im Januar 2006 billigte die Regierung Mittel für 200 zusätzliche Verwaltungsangestellte an den Gerichten und für weitere 500 Angestellte in den Staatsanwaltschaften. Inzwischen wurden sämtliche Stellen für Wirtschaftsmanager in den Berufungsgerichten besetzt.

Die Arbeitsbedingungen in den Gerichten haben sich insgesamt verbessert. Für die Neuausstattung von neun Gerichten besteht bereits ein nationales Programm, und im Januar 2006 wurde ein Vertrag über die Neuausstattung von weiteren 25 Gerichten bis 2010 unterschrieben. Außerdem wurde im Januar 2006 ein Vertrag unterzeichnet, der die Lieferung von mehr als 15.000 Computerarbeitsplätzen samt entsprechender IT-Ausstattung für das Justizwesen vorsieht, die fast alle im März 2006 installiert wurden und bis Juli 2006 über ein sicheres Netzwerk miteinander verbunden werden sollen.

Allerdings müssen noch einige Probleme gelöst werden.

Acht der vierzehn gewählten Mitglieder des Obersten Richterrates arbeiten trotz ihrer Verantwortung als Vertreter sämtlicher Richter und Staatsanwälte weiterhin nur auf Teilzeitbasis. Sechs von ihnen dürften bei Disziplinarangelegenheiten in Interessenkonflikte geraten, weil sie führende Positionen in einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft bekleiden. Die Rolle des Obersten Richterrats bei der Modernisierung der Verwaltung von Gerichten und Staatsanwaltschaften, der Anwendung von Disziplinarverfahren, der Überprüfung der Qualität von Gerichtsurteilen und der Einhaltung von objektiven Kriterien bei der Richterernennung muss weiter gestärkt werden. Die Umsetzung der Reform des Rechtshilfesystems steht noch aus. Die Prozessordnungen müssen weiter gestrafft werden. Der Rückgriff auf alternative Streitbeilegungsverfahren muss sich noch weiter durchsetzen. Die Personal- und Finanzverwaltung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften muss weiter

verbessert werden. Rund 600 Staatsanwaltstellen müssen noch besetzt werden, im Oktober 2005 waren es 588. Es besteht nach wie vor ein hoher Aus- und Fortbildungsbedarf insbesondere für Richter, Staatsanwälte und die bereits eingestellten Gerichtsangestellten. Im gesamten Land ist noch keine kohärente Rechtsauslegung auf allen Ebenen der Gerichtsbarkeit gewährleistet.

Insgesamt wurden bei der Reform des Justizwesens beträchtliche Fortschritte erzielt, vor allem was die Stärkung der Verwaltungskapazität anbelangt. Um weitere spürbare Ergebnisse gewährleisten zu können, muss Rumänien die Justizreform in demselben Tempo weiterverfolgen. (*Siehe auch Kapitel 24 – Justiz und Inneres*)

Korruptionsbekämpfung

Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Im Dezember 2005 wurde die strafrechtliche Immunität der Gerichtsvollzieher abgeschafft. Im selben Monat wurde das Gesetz über die nicht rückzahlbare vertraglich besicherte Projektfinanzierung aus öffentlichen Mitteln verabschiedet. Außerdem legte die Regierung Änderungen des Strafgesetzbuchs, die u.a. Vorschriften über die strafrechtliche Haftung juristischer Personen umfassen, vor. Im März 2006 billigte das Parlament das Gesetz zur Umgestaltung des Amtes für Korruptionsbekämpfung in die Direktion für Korruptionsbekämpfung, die zur Untersuchung sämtlicher Fälle von Korruption auf höchster Ebene befugt ist, und zwar auch bei Anschuldigungen gegen Parlamentsmitglieder. Im April 2006 legte die Regierung einen Gesetzesvorschlag vor, der eine Änderung der geltenden Vorschriften über die Parteienfinanzierung vorsieht, derzufolge alle Finanzquellen im Staatsanzeiger offenzulegen sind. Seit Oktober 2005 hat die Direktion für Korruptionsbekämpfung die Ermittlungsarbeit bei Kleinkorruption eingestellt und den Schwerpunkt auf die Korruptionsfälle auf mittlerer und höchster Ebene verlagert. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt führte der neue Leiter der Anti-Korruptions-Behörde Leistungsbeurteilungen bei Ermittlern und Polizeibeamten ein, in deren Folge 30 Personen die Behörde verlassen haben. Inzwischen wurden 15 neue Ermittler eingestellt; von den 345 Planstellen sind 32 derzeit nicht besetzt. Der Haushalt der Direktion für Korruptionsbekämpfung wurde für 2006 um 14% aufgestockt.

Sowohl Quantität als auch Qualität der überparteilichen Ermittlungen bei Korruptionsverdacht auf höchster Ebene wurden gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum erheblich verbessert. Seit Oktober 2005 führt die Direktion für Korruptionsbekämpfung Ermittlungen gegen vierzehn hochrangige Persönlichkeiten aus Opposition und Regierungskoalition, bei denen es sich um amtierende oder ehemalige Kabinettsmitglieder oder Parlamentsabgeordnete handelt. In vier Fällen wurde inzwischen Anklage erhoben. Einige dieser Ermittlungen wurden aufgrund der Angaben zu den Vermögensverhältnissen eingeleitet, die jährlich von rund 100.000 Amtsträgern abgeben werden müssen und die öffentlich zugänglich sind.

Seit Oktober 2005 hat die Direktion für Korruptionsbekämpfung Anklage gegen weitere 89 Personen erhoben, darunter Richter, Rechtsanwälte, Polizeibeamte und zahlreiche Beamte in herausgehobenen Stellen der nationalen oder regionalen Verwaltung sowie gegen Direktoren von Privatunternehmen. In derselben Zeit haben die Gerichte auf der Grundlage von Ermittlungen des früheren Amtes für Korruptionsbekämpfung 77 vorläufige und weitere 102 endgültige Verurteilungen ausgesprochen. Außerdem haben sich die Untersuchungen der Direktion für Korruptionsbekämpfung qualitativ eindeutig verbessert, was u.a. auch daran zu

ersehen ist, dass die unter der früheren Leitung aus ungeklärten Gründen eingestellten Ermittlungen wieder aufgenommen wurden.

Die Direktion für Korruptionsbekämpfung verfügt über die personellen und finanziellen Mittel und die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen, um wirksame Ermittlungen gegen Korruption auf höchster Ebene durchführen zu können. Außerdem hat sie mit mehreren Einrichtungen, die ebenfalls an der Korruptionsbekämpfung beteiligt sind, Kooperationsprotokolle unterzeichnet.

Im Oktober 2005 nahm die Generaldirektion Korruptionsbekämpfung im Ministerium für Verwaltung und Inneres ihre Arbeit auf, sie verfügt nun über die ausschließliche Zuständigkeit für die Planung und Durchführung von Integritätsprüfungen der Ministeriumsmitarbeiter. Inzwischen hat sie 1859 Personen im Rahmen von 754 Untersuchungen überprüft, von denen 74 Fälle zur weiteren Ermittlung an die Direktion für Korruptionsbekämpfung weitergeleitet wurden; das entspricht einer Steigerung von 185% gegenüber dem Vorjahr. Zurzeit werden regionale Stellen der Generaldirektion für Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die eng mit den regionalen Stellen der Direktion für Korruptionsbekämpfung zusammenarbeiten.

Allerdings müssen noch einige Probleme gelöst werden.

Was die Gesetzgebung anbelangt, so kam es bei der Durchführung von 3 der 47 Maßnahmen, die im aktuellen strategischen Aktionsplan vorgesehen sind, zu Verzögerungen, weil einige wichtige Gesetze noch nicht vom Parlament verabschiedet wurden. Die Annahme der Rechtsvorschriften über die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überprüfung von Vermögensangaben steht noch aus. Die Änderungen der Strafprozessordnung zur Einführung der Haftung juristischer Personen müssen noch vom Parlament verabschiedet werden.

Ein Antrag der Direktion für Korruptionsbekämpfung auf Durchsuchung des Privateigentums eines Abgeordneten wurde vom Parlament abgelehnt. Im Februar 2006 versuchte der Senat, die Ermittlungen der Direktion für Korruptionsbekämpfung gegen Parlamentsmitglieder zu verhindern. Es gab Bestrebungen im Senat, die Verfahren zur Nominierung hochrangiger Staatsanwälte zu ändern. Dies hätte die Verantwortlichkeit des Systems untergraben und die Leistungsfähigkeit der Direktion für Korruptionsbekämpfung reduziert.

Zu gewährleisten bleibt weiterhin, dass alle Richter über genügend Fachwissen verfügen, um in den komplexen Wirtschafts- und Finanzfällen, die die Direktion für Korruptionsbekämpfung mit ihren jüngsten Untersuchungen von Betrug bei Privatisierungen oder im öffentlichen Auftragswesen aufgedeckt hat, Verhandlungen zu führen und Urteile verhängen zu können. Es muss noch viel häufiger zu Anklagen, Strafverfolgungen, Gerichtsverfahren, Verurteilungen und abschreckenden Strafen kommen. Kleinkorruption bereitet in Bereichen wie Gesundheit und Bildung weiter Anlass zur Sorge. (Siehe auch *Kapitel 24 – Justiz und Inneres*).

Insgesamt wurden bei der Korruptionsbekämpfung Fortschritte erzielt. Auf die vom Justizministerium und von der Direktion für Korruptionsbekämpfung durchgeführten Reformen müssen nun nachhaltige Bemühungen aller anderen Vollzugsbehörden, der Legislative und des gesamten Justizwesens folgen, um für die Unumkehrbarkeit der erreichten Fortschritte zu sorgen. Rumänien muss seine Anstrengungen fortsetzen, um die bereits erzielten Fortschritte in der Korruptionsbekämpfung zu konsolidieren.

Menschenhandel

Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

In der Zeit seit Oktober 2005 wurden 10 Menschenhandelringe aufgedeckt und 567 einschlägige Vergehen registriert. In der Folge kam es zu 94 Verhaftungen. Insgesamt wurden 310 Menschenhandelsopfer identifiziert.

Im Januar 2006 wurde das Nationale Amt zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Opfer des Menschenhandels gegründet, um die einschlägigen Präventivmaßnahmen zu koordinieren und evaluieren und die Hilfe, die den Menschenhandelsopfern angeboten wird, zu steuern. Das Amt tritt an die Stelle der entsprechenden früheren Behörde. Zur Bekämpfung und Vorbeugung des Menschenhandels wurden eine nationale Strategie und ein Aktionsplan gebilligt.

Allerdings müssen noch einige Probleme gelöst werden.

Rumänien ist nach wie vor ein Transitland für den Menschenhandel und im geringeren Maße auch Ursprungs- und Zielland. Die personellen und finanziellen Mittel des nationalen Amtes müssen beträchtlich aufgestockt werden; außerdem braucht das Amt ein IT-System für die Registrierung der Opfer, die nach Rumänien zurückgekehrt sind, damit ihnen so rasch wie möglich geholfen werden kann. Die behördenübergreifende Koordinierung weist nach wie vor Schwächen auf. Zuverlässigere und kohärentere nationale Statistiken würden zur Verbesserung der strategischen Planung der Vollzugsbehörden bei der Bekämpfung des Menschenhandels beitragen. Des Weiteren muss der Handel mit menschlichen Eizellen bekämpft werden, um die Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Gewebe- und Zellspenden sicherzustellen. Die Ermittlungen im Falle des Handels mit menschlichen Eizellen müssen abgeschlossen werden.

Insgesamt wurden bei der Bekämpfung des Menschenhandels gewisse Fortschritte erzielt. Die administrativen und operativen Kapazitäten sind nach wie vor schwach.

Misshandlung im Polizeigewahrsam und Haftbedingungen

Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Im Berichtszeitraum wurden sechs ungeeignete Gebäude für den vorübergehenden Gewahrsam geschlossen und Maßnahmen ergriffen, um Untersuchungshäftlinge getrennt von den rechtskräftig Verurteilten unterzubringen. Im Januar 2006 beschloss das Ministerium für Verwaltung und Inneres, dass Untersuchungshäftlinge nicht mehr in Kellergeschossen von Polizeistationen, sondern in geeigneteren Räumlichkeiten untergebracht werden sollten. Außerdem wurden Maßnahmen getroffen, um das Risiko der Ansteckung mit Infektionskrankheiten unter den Häftlingen zu verringern und um zusätzliches qualifiziertes Personal einzustellen.

Allerdings müssen noch einige Probleme gelöst werden.

Die fortdauernden Verzögerungen bei der Annahme des neuen Strafgesetzbuchs und der neuen Strafprozessordnung stehen der Umsetzung der geplanten Reform des Gefängnisystems entgegen. Es gibt immer wieder Fälle von Häftlingsmisshandlungen und unverhältnismäßige Gewaltanwendung durch Vollzugsbeamte. Nur in seltenen Fällen findet

eine gerichtliche Überprüfung diesbezüglicher Beschwerden statt und nur wenige Verfahren enden mit entsprechenden Sanktionen.

Die Struktur des Gefängnisystems ist unverändert. Einige Gefängnisse sind nach wie vor völlig überbelegt und die dortigen Haft- und Hygienebedingungen entsprechend schlecht. Das Netzwerk der Bewährungseinrichtungen, die für die Überwachung der sozialen Wiedereingliederung von Häftlingen zuständig sind, verfügt immer noch nicht über die hierfür erforderlichen Ressourcen.

Insgesamt sind im Bereich Misshandlungen im Polizeigewahrsam und Haftbedingungen nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.

Kinderschutz

Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Der Aktionsplan für die Einführung neuer Rechtsvorschriften wurde umgesetzt und ging mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen einher. Die Anwendung des Gesetzespakets zum Kinderschutz verlief weiter reibungslos. Die Zahl der Kinder, die in Heimen untergebracht sind, wurde weiter kontinuierlich gesenkt.

Die Zahl der Anträge auf Inlandsadoption liegt erstmals über der Zahl der zur Adoption freigegebenen Kinder.

Die noch offenen Anträge auf Auslandsadoption, die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes gestellt wurden, wurden von einer Gruppe von Kinderschutzexperten geprüft. Diese Prüfung, die auf Grundlage der neuen, mit den einschlägigen EU-Praktiken in Einklang stehenden Rechtsvorschriften stattfand, wurde im März 2006 abgeschlossen. Diejenigen Anträge, die vor Februar 2004 per Regierungsmemorandum genehmigt worden waren, wurden an die Gerichte verwiesen, welche 1003 Auslandsadoptionen, die vor Januar 2005 stattfanden, für rechtmäßig erklärten. Außerdem wurden weitere 1399 Anträge, die vor Februar 2004 per Regierungsmemorandum abgelehnt worden waren, individuell geprüft und aus Gründen, die in dem Bericht dargelegt werden, für unzulässig erklärt. In beiden Fällen wurden die Antragsteller persönlich über die sie betreffende Entscheidung unterrichtet. Die Zahl der Kinder in Heimunterbringung³ ging zurück, wohingegen die Zahl der Kinder in neuen Familien⁴ oder Pflegefamilien⁵ sowie die Mütterbetreuung⁶ beträchtlich zunahm.

Allerdings muss noch ein Problem gelöst werden.

Schwangere Frauen in Not erhalten noch keine ausreichende soziale Unterstützung und haben keinen angemessenen Zugang zu Geburtskliniken.

Insgesamt hat Rumänien im Bereich Kinderschutz beachtliche Fortschritte erzielt. Die Gesamtsituation hat sich erheblich verbessert.

Gesundheitliche Versorgung Behinderter und psychisch Kranker

³ Von etwa 100.000 Anfang der 90er Jahre auf 31.107 im Juni 2005.

⁴ Von 30.572 im Jahr 2000 auf 40.180 im Juni 2005.

⁵ Von 4.029 im Jahr 2000 auf 16.563 im Jahr 2005.

⁶ Von 3.288 im Jahr 2000 auf 13.213 im Jahr 2005.

Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Die nationale Strategie für den Zeitraum 2006-2013 zur sozialen Sicherung, Integration und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen wurde im Oktober 2005 von der Regierung angenommen. Außerdem wurde ein Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie für die Psychiatriereform aufgestellt. Im April 2006 wurden die Durchführungsverordnungen zum Psychatriegesetz verabschiedet. Innerhalb des Gesundheitsministeriums wurde eine nationale Stelle für Psychiatrie eingerichtet, die als Planungsstab fungiert. Im Januar 2006 wurde ein Querschnittsausschuss für die Koordinierung der psychiatrischen Angelegenheiten eingesetzt, in dem die nationalen Behörden und Repräsentanten der Zivilgesellschaft vertreten sind.

Von September 2005 bis Februar 2006 wurden 35 Einrichtungen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen inspiziert. Daraufhin folgte die Empfehlung, die Leiter einiger Einrichtungen zu entlassen bzw. deren Leistungsfähigkeit zu steigern.

Gegenwärtig werden 36 Behindertenwohnheime umstrukturiert, um 84 neue alternative Gemeinschaftszentren zu schaffen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auch auf den Aufbau von psychiatrischen Diensten auf kommunaler Ebene gelegt. Die finanziellen Mittel für die gesundheitliche Versorgung Behinderter und psychisch Kranker wurden erhöht. In mehreren psychiatrischen Einrichtungen wurde die Essensausgabe erhöht und die Heizungsanlagen erneuert oder repariert. Für Psychiatrie wurde eine neue Studienordnung eingeführt und die Zahl der Psychiater erhöht.

Allerdings müssen noch einige Probleme gelöst werden.

In einigen psychiatrischen Einrichtungen herrschen nach wie vor katastrophale Bedingungen: die Insassen müssen sich Betten teilen, Behandlungen und Beschäftigungsmöglichkeiten sind mangelhaft und die sanitären Einrichtungen unzureichend. An Patientenakten, Behandlung und Diagnostik, Aufnahmen und Entlassungen werden nur wenige formale Anforderungen gestellt. Gewalt und Misshandlungen stellen keine Ausnahme dar. Den Behinderten stehen nach wie vor nur unzureichende Dienste zur Verfügung und auch bei der Qualität der Wohnheime besteht weiterhin Verbesserungsbedarf.

Für die erfolgreiche Umsetzung der neuen nationalen Strategie für Menschen mit Behinderungen wurden noch keine ausreichenden finanziellen und personellen Mittel bereitgestellt. Damit in jeder Einrichtung bzw. in jedem Dienst ein richtiges, auf die Behinderten ausgerichtetes Programm zur Genesung und Rehabilitation anlaufen kann, müssen die Fachleute entsprechend geschult werden. Zu oft herrscht in der psychiatrischen Pflege kaum Verständnis für Konzepte wie Rehabilitation, Psychotherapie oder Beschäftigungstherapie.

Insgesamt sind bei der gesundheitlichen Versorgung von Behinderten gewisse Fortschritte zu verzeichnen und die Reform des Behindertenwesens ist nun auf dem Weg. Im psychiatrischen Bereich sollten die eingeleiteten Reformmaßnahmen massiver vorangetrieben und mit Nachdruck für die Umsetzung der Entscheidungen gesorgt werden. Zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen, Verringerung der Heimunterbringungsrate, Einrichtung von Pflegediensten auf kommunaler Ebene und Verbesserung des Zugangs zu Arzneimitteln sind unverzügliche Maßnahmen erforderlich. Kurzfristig sollten die Lebens- und Pflegebedingungen in den vorhandenen Einrichtungen auf akzeptable Standards gebracht werden. Vor allem der Überbelegung sollte ein Ende gesetzt werden.

Eigentumsrückgabe

Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Die Frist für die Einreichung von Rückgabeanträgen oder Anträgen auf finanzielle Entschädigung lief im Januar 2006 aus. In nur 3.000 der insgesamt 600.000 eingereichten Anträge wurde eine finanzielle Entschädigung gefordert. 300.000 Anträge wurden als unbegründet abgelehnt, 60.000 wurden bearbeitet. Die zentrale Entschädigungskommission hat ihre Arbeit inzwischen aufgenommen.

Allerdings muss noch ein Problem gelöst werden.

Die Kriterien zur Festlegung, wann eine Rückgabe als unmöglich gilt und in welchen Fällen nur eine finanzielle Entschädigung in Frage kommt, sind weiterhin unklar. Darüber hinaus ist der Eigentumsfonds noch nicht in der Lage, die Entschädigungsanträge innerhalb angemessener Fristen zu bearbeiten.

Insgesamt wurden bei der Steigerung der Verwaltungskapazität und beim Aufbau des rechtlichen Rahmens für die Eigentumsrückgabe gute Fortschritte erzielt, nur die Bearbeitung der Anträge geht noch zu langsam vonstatten.

Schutz und Integration von Minderheiten

Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Im Rahmen des Jahrzehnts der sozialen Eingliederung der Roma wurde ein Treuhandfonds für die Roma eingerichtet. Die Beziehungen zwischen der nationalen Roma-Behörde und den Nichtregierungsorganisationen der Roma haben sich verbessert. Die institutionelle Diskriminierung und die Gewalt gegen die Roma nehmen ab.

Allerdings müssen noch einige Probleme gelöst werden.

Der administrative Rahmen ist zwar vorhanden, aber es hat nur wenig Fortschritt in der Sache gegeben. Die Koordinierungskapazitäten der nationalen Roma-Behörde sind immer noch schwach. Die Anstrengungen zur Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung der Strategie zur Verbesserung der Bedingungen für die Roma reichen nicht aus. Es kommt nach wie vor zu Beschwerden über Polizeirazzien gegen Roma. In einigen Fällen wurden Roma aus ihren Häusern hinausgeworfen und diese anschließend abgerissen, ohne dass zumindest andere Unterbringungsmöglichkeiten angeboten worden wären. Die Durchsetzung der Vorschriften zur Bekämpfung solcher Phänomene ist nicht gewährleistet. Der Zugang der Roma zu Ausweispapieren, Gesundheitsversorgung, allgemeiner und beruflicher Bildung und zum Arbeitsmarkt ist nach wie vor Besorgnis erregend. Um den Anteil der Roma mit Ausweispapieren zu erhöhen, sollten entsprechende Kampagnen durchgeführt werden.

Der Entwurf eines Gesetzes für die nationalen Minderheiten wird im Parlament diskutiert; die weitere Entwicklung ist genau zu beobachten.

Insgesamt sind beim Schutz und der Integration der Roma-Minderheit nur begrenzt neue Fortschritte zu verzeichnen. Bei der Koordinierung und der administrativen Leistungsfähigkeit der Roma-Behörden besteht weiterhin Verbesserungsbedarf; gleiches gilt für die Lebensbedingungen vor Ort. Weiterer Bemühungen bedarf es auch bei der Bekämpfung von

Rassismus, Diskriminierung aller Minderheiten, Fremdenfeindlichkeit und sämtlicher Formen der Intoleranz.

2.1. Gesamtbewertung

Rumänien erfüllt die politischen Kriterien für eine EU-Mitgliedschaft.

Seit dem Bericht vom Oktober 2005 wurden Fortschritte in einer Reihe von Bereichen erzielt. Bei der Reform des Justizwesens wurden wichtige Maßnahmen ergriffen. Infolge der Justizreform von 2005 wurden Durchführungsbestimmungen betreffend die verschiedenen Gerichtsabteilungen und -kammern angenommen. Die Zuweisung von Fällen an Richter nach dem Zufallsprinzip wird im ganzen Land weiter praktiziert und hat die Unparteilichkeit des Justizsystems gestärkt. Die Generaldirektion für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung – der paramilitärische Sicherheitsdienst des Justizministeriums – wurde abgeschafft. Die Ressourcen des Justizsystems wurden erhöht, darunter auch die des Obersten Richterrats. Die Arbeitsbedingungen in den Gerichten haben sich verbessert.

Rumänien hat Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung erzielt, indem tragfähige Strukturen eingeführt und Untersuchungen in einer beträchtlichen Anzahl von Korruptionsfällen auf höchster Ebene eingeleitet wurden. Infolge dieser Untersuchungen wurden vier hochrangige Persönlichkeiten verurteilt.

Was die Reform der öffentlichen Verwaltung angeht, so wurde das Gesetz über den öffentlichen Dienst geändert und es wurden Vorschriften über die Dezentralisierung erlassen. Einige Fortschritte wurden bei der Bekämpfung des Menschenhandels sowie bei der Reform der Betreuungssysteme für körperlich und geistig Behinderte erzielt. Rumänien hat im Bereich Kinderschutz beachtliche Fortschritte erzielt, so dass sich die Situation insgesamt erheblich verbessert hat. Fortschritte wurden auch bei der Rückgabe von Eigentum verzeichnet.

Allerdings müssen noch einige Probleme gelöst werden. Was das Justizsystem angeht, so müssen die Strafprozessordnungen noch weiter gestrafft werden. Der Oberste Richterrat sollte sich noch stärker mit der Förderung einer einheitlichen Gesetzesauslegung und der Überprüfung der Qualität von Gerichtsurteilen befassen. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen die verfügbaren Mittel besser nutzen.

Bei der Bekämpfung der Korruption auf hoher Ebene muss Rumänien seine Anstrengungen fortsetzen, damit die bereits erzielten Fortschritte in der Korruptionsbekämpfung konsolidiert und ausgebaut werden. Auf die vom Justizministerium und von der Direktion für Korruptionsbekämpfung durchgeführten Reformen müssen nachhaltige Bemühungen aller anderen staatlichen Einrichtungen folgen, um für die Unumkehrbarkeit der erreichten Fortschritte zu sorgen.

Was die öffentliche Verwaltung betrifft, so hat die Regierung weiterhin sehr häufig auf Notverordnungen zurückgegriffen, was für das Parlament von Nachteil ist. Die Überarbeitung der Besoldungsgruppen ist aus berufsethischer Sicht nach wie vor von besonderer Bedeutung. Rumänien ist nach wie vor ein Transitland für den Menschenhandel und im geringeren Maße auch Ursprungs- und Zielland. Misshandlungen im Polizeigewahrsam werden nur selten weiterverfolgt und einige Gefängnisse leiden unter Überbelegung und schlechten Haft- und Hygienebedingungen. Die Bedingungen in psychiatrischen Einrichtungen sind verbesserungsbedürftig. Die nationale Strategie für Menschen mit Behinderungen und andere

politische Initiativen müssen nun umgesetzt werden. In Bezug auf die soziale Integration der Roma-Minderheit sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Weiterer Bemühungen bedarf es auch bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und sämtlicher Formen der Intoleranz.

3. WIRTSCHAFTLICHE KRITERIEN

Einleitung

Die Kommission gelangte in ihrem Bericht 2005 zu dem Schluss, dass Rumänien das Kriterium der funktionsfähigen Marktwirtschaft weiterhin erfüllt und durch die konsequente Umsetzung seines Strukturreformprogramms in der Lage sein sollte, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten. Rumänien konnte seine makroökonomische Stabilität weitgehend wahren, auch wenn bei dem Policy-Mix die gebotene Zurückhaltung aufgegeben wurde, so dass Zweifel an der Beständigkeit der vor kurzem erzielten Stabilisierungserfolge aufgetreten sind. Rumänien setzte sein Strukturreformprogramm fort, wenn auch nicht in allen Bereichen mit demselben Nachdruck.

2005 betrug das Wachstum des realen BIP 4,1% gegenüber 8,4% im Vorjahr. Diese Konjunkturabschwächung ist auf einen Rückgang der Agrarerzeugung um fast 14% infolge von Überschwemmungen und ein geringeres Wachstum der Industrieproduktion aufgrund des Verlusts an Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen. Durch die auch 2005 anhaltend starke Inlandsnachfrage und den negativen Beitrag der Nettoexporte zum BIP in Höhe von 5% blieb das Zahlungsbilanzdefizit auf hohem Niveau.. Allerdings konnten das Exportwachstum und die Investitionen im zweiten Halbjahr 2005 Zuwächse verzeichnen. 2005 stieg das Handelsbilanzdefizit auf 9,9%, das Leistungsbilanzdefizit auf 8,7 % des BIP. Der Nettozufluss ausländischer Direktinvestitionen blieb 6,6% des BIP weiterhin stark.. Auf den Arbeitsmärkten entspannte sich die Situation nur geringfügig, die Jugend- und Langzeitarbeitslosenquote nahm weiter zu.

In diesem Abschnitt werden die Entwicklungen in den einzelnen, noch nicht an den Besitzstand angeglichenen Bereichen seit dem Bericht vom Oktober 2005 und der Stand der Vorbereitungen Rumäniens auf die Mitgliedschaft bewertet.

Makroökonomische Stabilität und Policy-Mix

In dem Bericht von 2005 gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass der Schwerpunkt in diesem Bereich auf der Wiedereinführung einer umsichtigen Finanzpolitik und einer zurückhaltenden Lohnpolitik im öffentlichen Sektor liegen sollte. Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

2006 beschleunigte sich der Inflationsrückgang wieder, da die Zentralbank die Geldschöpfung entschieden einschränkte und die Leitzinsen um ein Prozent anhob. Durch diese deutlich restriktiveren monetären Rahmenbedingungen wurde der Inflationsbekämpfung Priorität eingeräumt. Aufgrund niedrigerer Zinszahlungen, eines starken Anstiegs der Einnahmen aus indirekten Steuern und Beschränkungen der Investitionsausgaben ging das gesamtstaatliche Defizit 2005 auf 0,8% des BIP zurück, So gelang es Rumänien die umfangreichen Flutschäden ohne Ausweitung des Defizits zu bewältigen. Durch den Aufschub öffentlicher Investitionsvorhaben hatte die Finanzpolitik insgesamt im Jahr 2005 keinen prozyklischen Effekt. Der Haushalt für 2006 zeigt, dass wieder eine etwas vorsichtigeren Finanzpolitik und

eine restriktive Lohnpolitik im öffentlichen Sektor angestrebt wird. Auch der gesetzliche Mindestlohn wurde lediglich um 6,5% angehoben.

Allerdings müssen noch einige Probleme bewältigt werden.

Nach einer Lockerung der Geldpolitik im letzten Quartal 2005 wurde das zum Jahresende angestrebte Inflationsziel mit 8,6% knapp verfehlt. Die Zentralbank geht davon aus, dass auch das Inflationsziel für 2006 aufgrund von Anhebungen der administrierten Preise, der Auswirkungen der Überschwemmungen auf die Lebensmittelpreise und der starken Inlandsnachfrage nicht ganz erreicht wird. Trotz strenger Mindestreserveanforderungen, aufsichtrechtlicher und administrativer Maßnahmen beschleunigte sich das Kreditwachstum erneut. Die realen Geldmarktzinsen sind nach wie vor negativ, da die Zentralbank das Risiko eines stärkeren Kapitalzuflusses vermeiden und nicht auf das Zinsinstrument zurückgreifen will. Die Geldpolitik sollte daher weiterhin auf die Erreichung der angekündigten Inflationsziele ausgerichtet sein.

Die Steuerreform von 2005 hatte einen starken prozyklischen Einfluss auf die Wirtschaft und führte zu einem Rückgang der Einnahmen aus direkten Steuern um 1%. Die Aufgabe der moderaten Lohnpolitik für den öffentlichen Sektor, Subventions- und Transferzahlungen wirkten sich 2005 negativ auf den Haushalt aus und führten zu einer Ausgabenerhöhung um rund 1% des BIP. Die Nettoreallöhne im öffentlichen Sektor stiegen 2005 um 20%. Weitere Lohnerhöhungen sind vorgesehen, allerdings noch nicht im Haushalt für 2006 veranschlagt. Ausgaben in Höhe von 1,9% des BIP im Dezember 2005 wirkten sich negativ auf die Konsolidierung des Staatshaushalts aus. Die haushaltspolitische Lage ist weiterhin prekär, da Erhöhungen der Ausgaben für Bildung, Infrastrukturinvestitionen und weitere Maßnahmen zur Beseitigung der Flutschäden geplant sind. Daher muss haushaltspolitisch und bei der Lohnpolitik im öffentlichen Sektor die Einhaltung des für 2006 festgesetzten Defizitziels im Auge behalten und einer dauerhaften Stärkung der Einnahmenbasis entsprechender Vorrang eingeräumt werden. Obwohl das Produktivitätswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit 2005 nachließen, wurde 2006 im Rahmen einer landesweiten Tarifvereinbarung eine Erhöhung der Mindestlöhne in der Privatwirtschaft um 12,1 % beschlossen. Dies zeigt, dass dringend ein tripartiter Konsens über die Lohnpolitik erforderlich ist..

Die Ende 2005 noch eher lockeren Rahmenbedingungen wurden 2006 durch einen wesentlich restriktiveren Policy-Mix generell gestrafft, da die Regierung erkannte, dass angesichts der bestehenden makroökonomischen Ungleichgewichte Zurückhaltung geboten ist.

Reform der Ausgabenpolitik und bessere Einhaltung der Steuervorschriften

Die Kommission gelangte in dem Bericht von 2005 zu dem Schluss, dass eine klaren mittelfristige Ausgabenstrategie verfolgt werden sollte, die auf die Stärkung des Wachstumspotentials und die Vorbereitung auf den Beitritt abzielt. Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Der Schwerpunkt des Haushalts 2006 liegt eindeutig auf der Umstrukturierung der Ausgaben mit dem Ziel echte wirtschaftliche Konvergenz zu erreichen und die Aufnahmekapazität für EU-Mittel auszubauen. Auch die Vorbereitungen für die Rentenreform wurden fortgesetzt. Weitere Fortschritte wurden bei der Umgestaltung des Gesundheitssystems erzielt. Die Steuereinnahmen des Jahres 2005 entsprachen dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag. Infolge des starken Anstieg des Konsums, der Einfuhren und der Löhne erhöhten sich auch die Einnahmen aus Mehrwertsteuern, Zöllen und Sozialversicherungsabgaben. Die

Steuerschulden gegenüber dem Fiskus gingen 2005 weiter zurück und die neuen Steuerrückstände lagen im zweiten Halbjahr unter dem Vorjahresniveau. Weitere Verbesserungen wurden durch die Straffung der Verfahren für die Zwangsvollstreckung, die Einrichtung einer zentralen Stelle für große Steuerzahler und den grundsätzlichen Verzicht auf weitere Umschuldungsmaßnahmen erzielt.

Allerdings müssen noch einige Probleme bewältigt werden.

Die qualitative Stärkung der öffentlichen Finanzen erlitt einen Rückschlag, da die öffentlichen Investitionen 2005 gegenüber der Haushaltsplanung um 1,7% des BIP gesenkt wurden, um die zusätzliche Belastungen, die durch den starken Anstieg der Gehälter im öffentlichen Sektor, höhere Subventionen und Zahlungen für Flutschäden entstanden sind, zu kompensieren. Bisher hat Rumänien noch keinen klaren mittelfristigen Ausgabenrahmen festgelegt, der die wünschenswerte Reallokation der öffentlichen Mittel auf die Bereiche Humankapital, Infrastruktur und Stärkung der Verwaltungskapazitäten unterstützt. Ein solcher Rahmen ist jedoch erforderlich, um finanziellen Spielraum für Ausgaben in Verbindung mit dem Beitritt zu schaffen. Die Steuerrückstände belaufen sich noch immer auf insgesamt 8% des BIP und nur durch eine konsequentere Steuererhebung und Einhaltung der Steuervorschriften kann die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet werden. Die Rentenreform wurde vom Parlament noch nicht in allen Teilen bewilligt.

Insgesamt sind bei der Ausgabenreform keine besonderen Fortschritte zu verzeichnen. Die Regierung plant jedoch eine Umstrukturierung der Ausgaben, um das Wachstumspotenzial zu stärken. Die Einhaltung der Steuervorschriften konnte verbessert werden.

Privatisierung und Umstrukturierung von Unternehmen

In dem Bericht von 2005 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass das Privatisierungsprogramm und die aktive Abwicklung unrentabler Unternehmen vorangetrieben werden müssen. Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Ein wichtiger Fortschritt wurde mit der Unterzeichnung des Privatisierungsvertrags für die größte Geschäftsbank erzielt, der ein faires und transparentes Verfahren zum Abschluss brachte. Die Privatisierung im Energiesektor kommt nur langsam voran. Zwei Stromversorgungsunternehmen wurden privatisiert. Seit Oktober 2005 wurden 18 Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung aus dem Portfolio der Behörde für die Verwertung von Staatsvermögen (AVAS) entweder privatisiert oder Gegenstand eines Liquidationsverfahrens. Der Personalabbau in den Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung und die Veräußerung einer Reihe kleinerer Unternehmen konnte wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Steuerbehörden sorgten weiterhin für eine systematische Kontrolle und Durchsetzung der Steuerzahlungen von Unternehmen; weitere Umschuldungsmaßnahmen wurden weitgehend unterbunden.

Im Energiesektor setzte sich der Aufwärtstrend der Preise im Allgemeinen fort. Der stärkere Wettbewerb auf dem Energiemarkt zeigte bereits erste positive Wirkungen und die Transparenz der Transaktionen wurde durch die Einrichtung einer Energiebörse für Großkunden weiter verstärkt. Rumänien bemühte sich auch weiterhin um eine konsequentere Eintreibung offener Energierechnungen. Im Bergbausektor wurde der Personalbestand weiter angepasst und eine Reihe weiterer Gruben stillgelegt. Durch die Umstrukturierung und die Kontrolle der Lohnentwicklung im Bereich des Schienenverkehrs wurde die Finanzleistung

der Gesellschaft für Güterbeförderung und Infrastruktur verbessert. Die nationale Fluggesellschaft, TARCOM, konnte infolge der Umstrukturierung 2005 Nettogewinne erzielen.

Allerdings müssen noch einige Probleme bewältigt werden.

So steht die Privatisierung der letzten großen staatseigenen Bank (CEC), die bis Ende 2005 abgeschlossen sein sollte, immer noch aus. Auch die Ziele, die sich Rumänien für die Privatisierung im Bereich der Stromversorgung, der Kraftwerke und der Gasförderung gesetzt hatte, konnten nicht vollständig erreicht werden. Vor allem bei der Privatisierung der Unternehmen des Verteidigungssektors wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Die Gesamtzahl der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung stieg von Mitte 2005 bis Anfang 2006 von 1180 auf 1233 an. Diese Trendumkehr ist auf die erneute Verstaatlichung von Unternehmen infolge von Streitigkeiten in Zusammenhang mit den Privatisierungsverträgen zurückzuführen. Die angestrebte Veräußerung von fünf großen Unternehmen vor Ende März 2006 schlug fehl. Die Zahl der AVAS-Minderheitenbeteiligungen an Unternehmen konnte nicht in nennenswertem Umfang gesenkt werden. Mehr als die Hälfte der im AVAS Portfolio verbliebenen Unternehmen erscheinen für eine Privatisierung ungeeignet. Unter diesen Umständen sind Konkurs- und Liquidationsverfahren das letzte Mittel, auf das die AVAS zurückgreifen kann. Rumänen entschied sich daher, den Zeitpunkt für den Abschluss des Privatisierungsprozesses von Ende 2006 auf Ende 2007 zu verschieben, aber auch dieser Termin kann nur eingehalten werden, wenn Privatisierungs- und Liquidationsverfahren mit deutlich mehr Nachdruck vorangetrieben werden.

Um den Wettbewerb auf dem Inlandsmarkt zu stärken müssen inländischen Gaserzeugerpreise stärker an die internationale Konkurrenz angepasst werden. Die Umstrukturierung des Wärmeenergiesektors kam nur schleppend voran und die Unternehmen stehen weiterhin vor massiven Probleme aufgrund der kostenintensiven Produktionsanlagen, eines inadäquaten Verteilungsnetzes und der schlechten Zahlungsmoral ihrer Kunden. Die von Rumänien zugesagte vollständige Angleichung der Verbraucher- und Erzeugerpreise für Fernwärme bis 2007 kann nur durch eine mit Nachdruck betriebene Umstrukturierung dieses Sektors erreicht werden. Im Bergbausektor sollte der Strukturanpassungsprozess vor allem die Probleme, die aufgrund der fehlenden Rentabilität und der Anhäufung von Zahlungsrückständen bestehen, angehen. Was den Schienenverkehr anbetrifft, so muss vor allem die prekäre Finanzlage der Gesellschaft für den Personenverkehr behoben werden. In beiden Sektoren, Bergbau und Schienenverkehr, sollte vor allem der als gängige Praxis etablierte Erlass von Schulden gegenüber dem Staat abgeschafft werden.

Insgesamt verläuft der Privatisierungsprozess weiterhin schleppend und die Fortschritte bleiben hinter den Zielvorgaben der Regierung zurück. Die Umstrukturierung in den Sektoren Energie, Bergbau und Verkehr wurde mit einigem Erfolg fortgesetzt. Allerdings sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um den Großteil der Unternehmen in dieser Sektoren, die anhaltend Verluste verzeichnen und von direkten und indirekten Subventionen abhängig sind, in die Gewinnzone zu bringen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Kommission gelangte in ihrem Bericht von 2005 zu dem Schluss, dass die Finanzdisziplin weiter gestärkt und die Funktionsweise des Justizsystems beträchtlich verbessert werden muss, um positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Dank der anhaltenden Anstrengungen zur Eindämmung von Zahlungsrückständen bei Steuern und Sozialversicherungsabgaben konnte die Finanzdisziplin weiter gestärkt und weitgehend auf weitere Umschuldungsmaßnahmen und den Erlass von Schulden verzichtet werden. Dies trägt auch dazu bei, ein günstiges Unternehmensumfeld mit gleichen Ausgangsbedingungen für alle zu schaffen. Die Funktionsweise des Justizsystems konnte beträchtlich verbessert werden (*siehe Kapitel 24 – Justiz und Inneres*). Auch bei dem Einsatz von Konkursverfahren und anderen Insolvenzverfahren zur Beschleunigung des Marktaustritts unrentabler Unternehmen wurden erhebliche Fortschritte erzielt. 2005 stieg der Anteil der im Rahmen von Liquidationsverfahren abgewickelten Konkursfälle weiter an. Auch die Gesamtquote von Fallentscheidungen stieg geringfügig. Die Zahl der abgeschlossenen Liquidationsverfahren stieg dagegen deutlich und die Quote der innerhalb von sechs Monaten und zwei Jahren abgewickelten Fälle ebenfalls geringfügig an. Im April 2006 wurde das Insolvenzrecht geändert, um die Verfahren zu vereinfachen und einen wirksameren Gläubigerschutz zu gewährleisten.

Allerdings müssen noch einige weitere Probleme bewältigt werden.

Die Finanzdisziplin muss weiter gestärkt werden. Die Zahlungsrückstände der kontrollierten großen staatseigenen Unternehmen schwollen weiter an. Das Insolvenzrecht in Rumänien und der Gläubigerschutz weisen nach wie vor gravierende Mängel auf, die insbesondere auf die Langwierigkeit und die niedrige Eintreibungquote der Konkursverfahren zurückzuführen sind. Dies unterstreicht noch einmal die Bedeutung, die einer wirksamen Anwendung des kürzlich geänderten Insolvenzrechts beizumessen ist.

Die Stärkung der Finanzdisziplin wurde weiterhin unterstützt und bei der Abwicklung von Konkursfällen sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings konnten weitere Zahlungsrückstände nicht verhindert werden und das Insolvenzrecht weist noch immer gravierende Mängel auf. Auf den Arbeitsmärkten gab es kaum Verbesserungen; die Arbeitslosenrate blieb verhältnismässig stabil (7,7 % im Jahr 2005), allerdings mit hohen und weiter steigenden Arbeitslosenraten bei Jugendlichen (23,8 % für 2005) und bei Langzeitarbeitslosen ([4,4]? % für 2005).

3.1. Gesamtbewertung

Rumänien verfügt über eine funktionsfähige Marktwirtschaft. Bei einer konsequenten Durchführung seines Strukturreformprogramms dürfte Rumänien in der Lage sein, die wirtschaftlichen Kriterien auf kurze Sicht zu erfüllen. Rumänien hat seine makroökonomische Stabilität weitgehend gewahrt und die Strukturreformen vorangetrieben.

Seit dem Bericht vom Oktober 2005 sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Es wurde eine effizientere Finanz-, Geld- und Lohnpolitik verfolgt. Die Einhaltung der Steuervorschriften, die Durchsetzung der Finanzdisziplin gegenüber den Unternehmen und das Insolvenzrecht wurden verbessert. Die Umstrukturierung in den Sektoren Energie, Bergbau und Verkehr wurde fortgesetzt.

Allerdings muss die Reform der öffentlichen Ausgabenpolitik vorangetrieben und das Steueraufkommen gestärkt werden. Die Vertiefung der Strukturreformen erfordert vor allem die weitere Umstrukturierung des Energie-, Bergbau- und Verkehrssektors sowie Fortschritte bei der Umsetzung des Privatisierungsprogramms. Es werden nach wie vor neue Zahlungsrückstände angehäuft und das Insolvenzrecht weist immer noch Mängel auf.

4. AUS DEN BEITRITSVERHANDLUNGEN RESULTIERENDE ANFORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN

Einleitung

Im Bericht vom Oktober 2005 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass Rumänien bereits ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erzielt hat.

Was die meisten Kapitel des Besitzstands anbetrifft, so lautete die Bewertung, dass Rumänien die Voraussetzungen für den Beitritt erfüllt oder Anstrengungen unternimmt, um die noch bestehenden Mängel bis zum Beitritt beheben kann. In folgenden Bereichen erfüllte Rumänien bereits im Allgemeinen die mit dem Beitritt verbundenen Verpflichtungen: Verkehr, Energie, Statistik, Wirtschafts- und Währungsunion, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, Telekommunikation, Verbraucherschutz, Außenbeziehungen, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und EU-Haushaltsbestimmungen Rumänien ist in diesen Bereichen offensichtlich bereits ausreichend auf den Beitritt vorbereitet, so dass eine reibungslose Integration in die EU gewährleistet ist. Diese Beurteilung von 2005 ist weiterhin zutreffend. Außerdem wurden weitere Fortschritte erzielt - zum Beispiel in den Bereichen Außenbeziehungen und Entwicklung. Auf diese Kapitel – mit Ausnahme des Bereichs allgemeine und berufliche Bildung, der noch intensiverer Vorbereitungen bedarf – wird im Folgenden nicht eingegangen.

Bei den anderen Kapiteln wurden einige Bereiche genannt, in denen es noch stärkerer Anstrengungen sowie in einigen Fällen unverzüglicher und entschlossener Abhilfemaßnahmen bedarf, um sicherzustellen, dass Rumänien die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft rechtzeitig abschließt. Die Bewertung dieser Bereiche ist nachstehend unter den dazugehörigen Kapiteln aufgeführt.

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Bereiche in denen noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit Rumänien die Vorschriften des Besitzstands ab dem Beitritt in vollem Umfang anwenden kann..

4.1. Die Kapitel des Besitzstands

4.1.1. Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Was die Anwendung der **horizontalen Maßnahmen und Verfahren** anbetrifft, so ist die rumänische Normungsorganisation ASRO Vollmitglied des Europäischen Komitees für Normung (CEN) und des Europäischen Komitees für elektrotechnische Normung (CENELEC) geworden. Im Oktober 2005 wurde der rumänischen Akkreditierungsbehörde RENAR der Unterzeichnerstatus zum multilateralen Übereinkommen in der Europäischen Kooperation für Akkreditierung (EA) im Bereich der Prüflabore wieder zuerkannt.

Für die Bereiche Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierungsstellen hat die RENAR diesen Status noch nicht wiedererlangt. Die Verwaltungskapazität der RENAR muss noch erheblich ausgebaut werden, um die Anwendung der EU-Akkreditierungsnormen zu gewährleisten. Die Vorbereitungen in diesem Bereich sollten beschleunigt werden.

Was die Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Richtlinien nach dem **alten Konzept** angeht, so ist die Umsetzung des Besitzstands für gute Laborpraxis bereits weit

fortgeschritten. Auch die Vorbereitungen für die Prüfung von Marktzulassungen für Humanarzneimittel, die bis Ende 2006 abzuschließen ist, wurden eingeleitet.

Anlass zur Sorge geben dagegen weiterhin die Rechtsvorschriften über Lebensmittelsicherheit und den Anbau von GVO. Die Rechtsvorschriften im Lebensmittelbereich wurden noch nicht vollständig an den Besitzstand angepasst; eine weitere Rechtsangleichung ist in wichtigen Bereichen wie Lebensmittelzusätze, Geschmacksstoffe, Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittel für besondere Ernährung, offizielle Kontrollen, ionisierende Strahlung, Mineralwasser sowie GVO erforderlich.

Für Nahrungsmittel, die aus in Rumänien angebauten oder importierten GVO hergestellt werden, fehlen noch offizielle GVO-Kontrollen. Die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit ist nicht gewährleistet, Probenahmeverfahren und Analysemethoden entsprechen nicht den Standards und die Akkreditierung der Labore steht noch aus. Außerdem wurde für den Bereich der Guten Laborpraxis bisher noch keine Aufsichtsbehörde benannt. Auch in den Bereichen Kosmetika und Düngemittel ist die Rechtsangleichung noch nicht abgeschlossen. Außerdem muss durch die Annahme und Umsetzung eines Aktionsplans mit entsprechenden Maßnahmen gewährleistet werden, dass Landwirte nach dem Beitritt nur noch zugelassenes gentechnisch verändertes Saatgut verwenden. Nur durch eine deutliche Beschleunigung der Vorbereitungen kann gewährleistet werden, dass GVO als Inhaltsstoffe in Lebensmittelerzeugnissen bis zum Beitritt vollständig zurückverfolgt, gekennzeichnet und kontrolliert werden können.

Im Rahmen der allgemeinen Reform des **öffentlichen Auftragswesens** wurde im April 2006 ein klares und umfassendes Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen angenommen, das mit dem EU-Recht im Einklang steht und im Juni 2006 in Kraft treten soll. Die Durchführungsvorschriften dazu werden derzeit ausgearbeitet. Positive Entwicklungen sind auch in Bezug auf die elektronische Auftragsvergabe zu verzeichnen. Die neue nationale Behörde für das öffentliche Auftragswesen erfüllt ihre Aufgaben gut und verfügt über qualifiziertes Personal. Das Rechtshilfesystem wurde verbessert, allerdings bleibt abzuwarten, ob der für die Prüfung der Fälle zuständige Rat seinen Aufgaben in der Praxis gewachsen ist.

Die Durchführungsvorschriften müssen noch effektiv angewandt werden. Weitere Anstrengungen müssen auch auf die Sensibilisierung für die neuen Vorschriften verwendet werden. Bis jetzt kann Rumänien noch keine Fortschritte bei der Einführung des Systems für Vorabkontrollen bei der Auftragsvergabe vorweisen. Die Vorbereitungen dafür kommen jedoch im Allgemeinen gut voran.

Schlussfolgerung

Im Bereich der **öffentlichen Auftragsvergabe** wurden bereits erhebliche Fortschritte erzielt, so dass Rumänien nun insgesamt die aus den Beitrittsverhandlungen resultierenden Verpflichtungen und Anforderungen erfüllt. Die Vorbereitungen schreiten voran und wenn sie mit unvermindertem Tempo fortgesetzt werden, dürften die Anforderungen in diesen Bereichen bis zum Beitritt erfüllt sein.

Auch in den Bereichen **horizontale Maßnahmen und Verfahren** und sektorspezifische Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Richtlinien des **alten Konzepts** sind Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings sind in diesen Bereichen erhebliche Anstrengungen und rasches Handeln erforderlich, um die noch bestehenden Unzulänglichkeiten bis zum Beitritt zu beseitigen. So müssen insbesondere die Verwaltungskapazitäten deutlich gestärkt werden,

vorrangig im Bereich der Akkreditierung. Es sind dringend Schritte erforderlich, um die Rechtsvorschriften im Lebensmittelbereich vollständig an den Besitzstand anzupassen und die Verwaltungskapazität der für die Kontrolle des Anbaus, der Erzeugung und Vermarktung von GVO zuständigen Stellen auszubauen. Hier gibt es Anlass zur Sorge. Insbesondere muss jetzt dringend ein Aktionsplan mit Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden, um zu gewährleisten, dass Rumänien in diesem Bereich die Vorbereitungen auf den Beitritt rechtzeitig abschließt.

4.1.2. Kapitel 2: Freizügigkeit

Im Bereich der **Bürgerrechte** sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Die neuen Gemeinschaftsvorschriften über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen auf Freizügigkeit und freien Aufenthalt innerhalb der Mitgliedstaaten wurden noch nicht vollständig umgesetzt. Auch das Wahlrecht muss noch mit dem Besitzstand in Einklang gebracht werden. Darüber hinaus muss noch durch eine Änderung der Rechtsvorschriften gewährleistet werden, dass alle Staatsangehörigen anderer EU-Staaten in Bezug auf den Zugang zu Bildung und auf Unterrichtsgebühren rumänischen Staatsangehörigen gleichgestellt sind. In diesem Bereich müssen die Beitrittsvorbereitungen intensiviert werden.

Schlussfolgerung

Im Bereich der **Bürgerrechte** muss durch verstärkte Anstrengungen und rasches Handeln die Angleichung des Wahlrechts und der Rechtsvorschriften über den Zugang zu Bildung abgeschlossen werden.

4.1.3. Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Mehrere Rechtsakte und Beschlüsse mit nationaler und lokaler Geltung wurden geändert, um die letzten Beschränkungen des **Niederlassungsrechts und des freien Dienstleistungsverkehrs** zu beseitigen. Auch noch bestehende administrative und rechtliche Beschränkungen werden beseitigt.

Die Angleichung der Rechtsvorschriften über Zulassungs- und Genehmigungsverfahren, die für natürliche und juristische Personen aller Sektoren anzuwenden sind, die vorübergehend in Rumänien einer Geschäftstätigkeit nachgehen, muss weiter vorangetrieben werden. Gesetze und Verwaltungsverfahren die ungerechtfertigter Beschränkungen, z.B. bei der Apothekengründung, vorsehen, sollten abgeschafft werden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich müssen intensiviert werden.

Die Entwicklung im **Bankensektor** gibt Anlass zur Sorge, da die Umsetzung der neuen Richtlinie die strengere Kapitalanforderungen vorsieht, nicht gewährleistet ist. Allerdings sollte für die Umsetzung eine ausreichende Frist eingeräumt werden, damit Banken und Wertpapierfirmen die erforderlichen Anpassungen vornehmen können. Von entscheidender Bedeutung ist die Abstimmung zwischen der Nationalbank und der Aufsichtsbehörde für die Wertpapiermärkte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften, da nur so eine konsolidierte Beaufsichtigung von Banken und Wertpapierfirmen möglich ist. Die Vorbereitungen in diesem Bereich müssen beschleunigt werden.

Was den **Versicherungssektor** anbetrifft, so wurden mehrere Rechtsakte von der Versicherungsaufsichtskommission verabschiedet, die eine effizientere Rechtsdurchsetzung

und stärkere Kontrolle der Versicherungsunternehmen zum Ziel haben. Außerdem wurde ein neuer Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Durchsetzung der Kfz-Versicherungspflicht angenommen. Das Informationszentrum wurde mit effizienter IT-Ausrüstung ausgestattet. Die Datenbanken werden nun ständig aktualisiert und korrigiert, so dass Verstöße gegen die Kfz-Versicherungspflicht unterbunden werden können. Darüber hinaus wurden Informationskampagnen und verstärkt Polizeikontrollen durchgeführt.

Allerdings muss der Aktionsplan für die Kfz-Versicherung noch umgesetzt werden. Ein Großteil der dafür erforderlichen Institutionen ist noch nicht voll funktionsfähig und der Entschädigungsstelle wurden weder entsprechende Büroräume noch finanzielle Mittel zugewiesen. Das Informationszentrum verfügt nicht über ausreichendes Personal, um alle Anfragen zu bearbeiten. Außerdem muss die Finanzausstattung des Garantiefonds weiter gestärkt werden. Die finanzielle Unabhängigkeit des nationalen Büros für Kraftfahrzeugversicherungen muss sichergestellt werden. Die Rechtsdurchsetzung im Bereich der Kraftfahrzeugversicherungen ist immer noch unzureichend. Daher besteht die Gefahr, dass Rumänien nicht in der Lage ist, das multilaterale Abkommen rechtzeitig zu unterzeichnen und die Kommission bis Dezember 2006 keinen Beschluss über die Abschaffung der Grenzkontrollen von Versicherungsnachweisen fassen kann. Die Verwaltungsstrukturen sind noch nicht voll funktionsfähig und müssen gestärkt werden. Im Versicherungssektor müssen die Beitrittsvorbereitungen erheblich beschleunigt werden.

Im Bereich des **Schutzes personenbezogener Daten** wurde die Durchsetzung der Rechtsvorschriften verbessert und die Verwaltungsstruktur erheblich gestärkt. (*Siehe Kapitel 24 – Justiz und Inneres*)

Schlussfolgerung

Im Bereich des **Schutzes personenbezogener Daten** wurden wichtige Fortschritte erzielt. Rumänien erfüllt nun im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen in diesem Bereich.

Die Entwicklung im **Bankensektor** gibt Anlass zur Sorge, da nun verstärkte Anstrengungen erforderlich sind, um den neuen Kapitalanforderungen gerecht zu werden und eine einheitliche Anwendung dieser Anforderungen sowie eine konsolidierte Beaufsichtigung von Banken und Wertpapierfirmen zu ermöglichen.

In den Bereichen **Niederlassungsrecht, Dienstleistungsfreiheit** und im **Versicherungssektor** konnten zwar Fortschritte verzeichnet werden, doch sind in diesen Bereichen nun verstärkte Anstrengungen und rasches Handeln erforderlich, um die noch bestehenden Schwachstellen rechtzeitig bis zum Beitritt zu beseitigen. Dabei sollten sich die Anstrengungen insbesondere auf die Beseitigung der Beschränkungen des Niederlassungsrechts und des freien Dienstleistungsverkehrs konzentrieren. Auch die Durchsetzung der Versicherungspflicht für Kraftfahrzeuge erfordert stärkere Anstrengungen. Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, müssen die erforderlichen Institutionen unverzüglich aufgebaut werden und in vollem Umfang funktionsfähig sein.

4.1.4. Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Was das Problem der **Geldwäsche** anbetrifft, so wurden die meldepflichtigen Einrichtungen stärker für ihre Berichtspflichten sensibilisiert, so dass bei der Meldung verdächtiger Transaktionen einige Fortschritte zu verzeichnen waren. Außerdem wurde ein effizienteres

Kontrollsystem für solche meldepflichtigen Einrichtungen wie Kasinos und Wechselstuben eingesetzt.

Die Annahme einiger Durchführungsvorschriften für das geänderte Geldwäschegesetz, z.B. in Bezug auf meldepflichtige Einrichtungen ohne Aufsichtsorgan, steht noch aus. Auch die Anpassung an die überarbeiteten Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus muss noch erfolgen. Die Berichterstattung privater - vor allem der für Geldwäsche besonders anfälligen, außerhalb des Bankensektors und der Wertpapiermärkte tätigen - Unternehmen, wie Immobilienhändler und Casinos, ist nach wie vor unzulänglich. Des Weiteren bestehen weiterhin Missverständnisse bei den der Meldepflicht unterliegenden Einrichtungen (z. B. Notarkanzleien). Die Überwachung meldepflichtiger Einrichtungen durch die Finanzfahndungsstelle wurde auf einige wenige Sektoren beschränkt. Außerdem sieht sich die Finanzfahndung mit Management- und administrativen Problemen konfrontiert, die ihre Effizienz beeinträchtigen. Hier sind zusätzliche Ressourcen und Experten (insbesondere Finanzanalysten) in der FIU erforderlich. Die an der Rechtsdurchsetzung beteiligten Stellen müssen untereinander und mit anderen Ländern effizienter zusammen arbeiten.

Eine wirksame Bekämpfung der Geldwäsche wird vor allem durch Probleme bei der Strafverfolgung erschwert. (*Siehe Kapitel 24 – Justiz und Inneres*)

Schlussfolgerung

Bei der **Bekämpfung der Geldwäsche** sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings konnten bisher nur dürftige Erfolge im Hinblick auf eine wirksame Rechtsanwendung und -durchsetzung verzeichnet werden, insbesondere die Sensibilisierung und Meldung verdächtiger Transaktionen sowie die Überwachungsmaßnahmen müssen verbessert werden. In diesen Bereichen sind nun unverzügliche und entschlossene Abhilfemaßnahmen erforderlich, um die noch bestehenden Unzulänglichkeiten rechtzeitig bis zum Beitritt zu beseitigen

4.1.5. Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Derzeit werden im Bereich der **Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum** eine im September 2005 angenommene nationale Strategie und ein dazugehöriger Aktionsplan durchgeführt, um Verwaltungsstrukturen und Rechtsdurchsetzung zu stärken. Die neuen Rechtsvorschriften sehen förmliche Prüfverfahren und die Verfolgung von Verstößen durch eine dem Generalstaatsanwalt unterstellte Spezialabteilung vor. Die Rolle des Generalstaatsanwalts als zentraler Koordinierungsstelle wurde gestärkt. Auch der Informationsaustausch, die Koordinierung und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen und Vollzugsbehörden wurden verbessert. Es wurden auch entsprechende Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und kontinuierliche Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Außerdem wurden besondere Anstrengungen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den zuständigen Stellen unternommen.

Allerdings ist die Rechtsangleichung im Bereich der Biotechnologiepatente noch nicht abgeschlossen. Außerdem muss eine angemessene Vorbereitung auf die Gewährung von Schutzzertifikaten für Arznei- und Pflanzenschutzmittel ab dem Beitritt sichergestellt sein. In diesem Bereich sollten umfassende Informationskampagnen durchgeführt und die bisherigen Anstrengungen fortgesetzt werden. Die Kontakte zwischen der Verwaltung und den Organisationen der Rechtsinhaber sollten verbessert werden. Verstöße gegen die Rechte an

geistigem Eigentum stellen weiterhin eine ernstzunehmende Gefahr und ein nur schwer zu bewältigendes Problem dar. Konkrete und greifbare Ergebnisse konnten bisher noch nicht erzielt werden. Vor allem die Rolle der Lizenzverwertungsgesellschaften bedarf weiterer Klärung. Insgesamt müssen die Vorbereitungen im Bereich des Schutzes der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum und die Durchsetzung dieser Rechte rascher vorangetrieben werden.

Schlussfolgerung

Im Bereich des **Schutzes der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum** sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Doch sind in diesen Bereichen nun unverzügliche und entschlossene Abhilfemaßnahmen erforderlich, um die noch bestehenden Unzulänglichkeiten rechtzeitig bis zum Beitritt zu beseitigen

4.1.6. Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Die Vollzugspraxis in Bezug auf **staatliche Beihilfen** und die Leistungen des Wettbewerbsrats im Bereich der Bewertung und Analyse staatlicher Beihilfen haben sich deutlich verbessert. Deutliche Fortschritte wurden sowohl in Bezug auf die Gesetzestreue der Beihilfe gewährenden Behörden als auch bei deren Kontrolle durch den Wettbewerbsrat erzielt. Dieser leitete ein förmliches Prüfverfahren ein und ergriff weitere Maßnahmen, um für eine bessere Einhaltung der Pflicht zur vorherigen Anmeldung zu sorgen. Davon betroffen waren insbesondere Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen im Zuge ihrer Privatisierung.

Der Vorabprüfungsmechanismus, der die Möglichkeit bietet, vor der endgültigen Annahme einer Entscheidung den informellen Rat der Kommission einzuholen, wurde sehr erfolgreich genutzt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe für staatliche Beihilfen und eine hochrangige interministerielle Task Force unterstützen den Wettbewerbsrat und gewährleisten, dass die Beihilfepläne allen Ministerien notifiziert werden. Der Wettbewerbsrat hat zudem mit der Umsetzung seiner Beschlüsse über die Rückforderung unrechtmäßig gewährter Beihilfen begonnen.

Im Bereich der staatlichen Beihilfen für die rumänische Stahlindustrie arbeiten die rumänischen Behörden bei der Umsetzung des Plans für die Umstrukturierung im Stahlsektor weiterhin eng mit der Kommission zusammen. Seit Oktober 2005 hat die rumänische Wettbewerbsbehörde keine weiteren Beihilfen für die durch das Nationale Umstrukturierungsprogramm begünstigten Stahlunternehmen genehmigt. Allerdings muss die Erfüllung der Umstrukturierungsvoraussetzungen und -anforderungen und die Rückforderung von Umstrukturierungsbeihilfen, die außerhalb des nationalen Umstrukturierungsprogramms gewährt wurden, mit mehr Nachdruck durchgesetzt werden. (*siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*)

Weitere Anstrengung sind erforderlich um zu gewährleisten, dass die vorherige Anmeldung neuer Beihilfemaßnahmen in Zusammenhang mit Umstrukturierungen, Zahlungsaufschüben und Privatisierungsmaßnahmen den EU-Standards entspricht und um eine größere Disziplin bei der Beihilfegewährung einzuführen. Außerdem ist die Zusammenarbeit zwischen den Vergabestellen für staatliche Beihilfen, wie dem Finanzministerium, und dem Wettbewerbsrat nicht ausreichend. Überdies sind einige problematische Fälle aufgetreten, in denen es den Unternehmen nicht möglich war, ihre Produktionskapazitäten und ihren Personalbestand ohne neue Beihilfen aufrecht zu erhalten.

Schlussfolgerung

Im Bereich der **staatlichen Beihilfen** konnten bei der Rechtsdurchsetzung gute Fortschritte verzeichnet werden. In diesem Bereich sind nun jedoch unverzügliche und entschlossene Abhilfemaßnahmen erforderlich, um die noch bestehenden Unzulänglichkeiten bis zum Beitritt zu beseitigen. Diese Anstrengungen sollten sich insbesondere auf die Bewertung der wichtigsten bestehenden Beihilfen und die Gewährleistung einer zuverlässigen Vorabkontrolle von Beihilfevorhaben durch den Wettbewerbsrat konzentrieren.

Das „Übergangsverfahren“ bietet die Möglichkeit, Beihilfemaßnahmen eines Landes, die nach dem Beitritt eines Landes aufrechterhalten werden, als bestehende Beihilfen im Sinne von Artikel 88 Absatz 1 zu behandeln. In Anhang V der Beitrittsakte ist diesbezüglich festgelegt: „In Bezug auf Rumänien gilt Nummer 1 Buchstabe c lediglich für Beihilfemaßnahmen, die von der rumänischen Kontrollbehörde für staatliche Beihilfen nach dem Zeitpunkt bewertet worden sind, zu dem die Vollzugsbilanz über die staatlichen Beihilfen Rumäniens im Zeitraum vor dem Beitritt einen zufrieden stellenden Stand erreicht hat; dieser Zeitpunkt wird von der Kommission auf der Grundlage der ständigen Überwachung der Einhaltung der von Rumänien im Rahmen der Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen bestimmt.“ Die Überwachung durch die Kommission und die Anstrengungen der rumänischen Behörden belegen, dass nun ein zufrieden stellender Stand erreicht ist, so dass die Kommission Nummer 1 Buchstabe c des Anhangs V der Beitrittsakte ab Mai 2006 anwenden kann.

4.1.7. Kapitel 7: Landwirtschaft

Horizontale Maßnahmen

Für die zwei **Zahlstellen** ist nun ein umfassender institutioneller Rahmen vorhanden und ihre Verwaltungskapazität wurde insgesamt gestärkt: Ende März wurden 3600 Personen eingestellt; den für die Verwaltung der EU-Fonds für ländliche Entwicklung zuständigen Mitarbeitern werden höhere Gehälter gezahlt; es wurden Büroräume erworben, die nun nach und nach IT-technisch ausgerüstet werden. Rolle und Aufgaben der Zahlstellen liegen jetzt weitgehend fest.

Dennoch sind weiterhin massive Unzulänglichkeiten zu verzeichnen: es fehlt immer noch an angemessenen Büroräumen, an Ausstattung, Verfahren und IT-Systemen. Außerdem beabsichtigt Rumänien, weitere 1400 Personen einzustellen. Die Mitarbeiter müssen vor dem Beitritt noch angemessen geschult werden, damit sie ihre jeweiligen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen können. Die Verwaltungskapazität insgesamt und die Infrastruktur der Zahlstellen geben nach wie vor zu ernster Sorge Anlass und sollten dringend gestärkt werden.

Der ursprüngliche Masterplan für den Aufbau des **Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS)** wurde aktualisiert und trägt nun den Verzögerungen bei seiner Umsetzung Rechnung. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bereitgestellt und die Einstellung neuer Mitarbeiter fortgesetzt. Der Aufbau eines Landwirtschaftsregisters mit entsprechender Datenbank läuft, bisher wurden darin Angaben zu etwa 75% der registrierten Landwirte gespeichert.

Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) ist noch nicht abgeschlossen. Zwar sind inzwischen alle Luftaufnahmen vorhanden, aber für 36% des

Landes stehen noch brauchbare Orthofotos aus, deren Blockdigitalisierung erst zu 40% abgeschlossen ist. Die Arbeiten am Aufbau einer Verbindung zwischen den Landwirten und den LPIS-Blöcken laufen erst an. Sie wird gebraucht, um den Landwirten das Graphikmaterial mit den Angaben zu den Begrenzungen der Referenzparzellen, ihren Identifikationsnummern und Gebieten zu übermitteln. Vor allem in Anbetracht der zu erwartenden hohen Zahl an Begünstigten bedeutet dies eine erhebliche Arbeitsbelastung. Viele Verfahren und Handbücher stehen noch aus, dass gilt auch für die Umsetzung der guten Landwirtschafts- und Umweltbedingungen sowie die Definition der benachteiligten Gebiete. Der Kauf der erforderlichen Hardware und die Entwicklung der entsprechenden InVeKoS-Software sollten daher dringend vorangetrieben werden. Bei dem gegenwärtigen Tempo der Entwicklungen dürfte die Inbetriebnahme des InVeKoS bzw. LPIS nicht uneingeschränkt gewährleistet sein.

Die Rechtsvorschriften über die **Handelsmechanismen** wurden weiter angeglichen. Für die Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie das Garantiesystem für Einfuhren und Ausfuhren bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurde eine vereinfachte Version eingeführt. Es wurde ein entsprechendes Gremium geschaffen, für das gerade neue Mitarbeiter eingestellt werden. Im März 2006 wurde der Zahlstelle die Zuständigkeit für die Erteilung von Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen übertragen. Mit der Nationalen Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit wurde ein Kooperationsprotokoll geschlossen.

Die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Akteuren der Handelsmechanismen ist jedoch nach wie vor schlecht. Das gilt für die Organismen, die für die Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie die Erstattungen zuständig sind, die Zollstellen, die für administrative Ex-post-Prüfungen zuständigen Einrichtungen und die Nationale Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit. Die Zuständigkeit für den Bereich Handelsmechanismen ist noch nicht auf die Zahlstelle übergegangen. Die Vorbereitungen im Bereich der Handelsmechanismen sollten beschleunigt werden.

Bei der **Qualitätspolitik** sind keine wesentlichen Entwicklungen zu verzeichnen. Die Vorbereitungen in diesem Bereich sollten intensiviert werden.

Gemeinsame Marktorganisationen (GMO)

In Bezug auf die Gemeinsamen Marktorganisationen hat es in den meisten Sektoren einige Fortschritte gegeben, auch wenn eine Verwaltungsstruktur für deren wirksame Durchsetzung erst noch aufgebaut werden muss. Darüber hinaus sind zusätzliches Personal sowie angemessene Fortbildungsmaßnahmen und eine klare Verfahrensfestlegung für die verschiedenen Institutionen der Marktsektoren erforderlich.

Innerhalb der Zahlstelle wurde eine Abteilung für Marktintervention bei **Ackerkulturen** eingerichtet, die jedoch noch unterbesetzt ist. Inzwischen wurde ein Preismeldesystem geschaffen, das gerade eingeführt wird.

Im **Zucker**sektor sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen. In der Zahlstelle gibt es immer noch nicht genügend Personal für diesen Bereich.

Im Bereich **Obst und Gemüse** wurden Fortschritte bei der Einführung der Qualitätskontrolle und von Vermarktungsnormen erzielt. Auch bei der administrativen Struktur für die Anerkennung von Erzeugerorganisationen hat es Fortschritte gegeben.

Die Registrierung der Händler wurde verbessert, die entsprechende Datenbank wird monatlich aktualisiert und die Erfassung der Preise „ab Hof“ läuft gerade an. Die Aufsichtsbehörde ist personell weiter unterbesetzt, die Inspektionsgeräte müssen modernisiert werden und die Entwicklung der Risikoanalyse für die Inspektionssysteme befindet sich noch im Anfangsstadium.

Es wurden neue Rechtsvorschriften verabschiedet, die die Einführung eines Marktinterventionsmechanismus für **Wein** und Weinerzeugnisse vorsehen. Das Weinbaukataster muss noch mit dem InVeKoS in Einklang gebracht werden.

Der rechtliche Rahmen für den **Milch**sektor ist weitgehend vorhanden wie auch die institutionelle Struktur für die Verwaltung des Quotensystems, die mit der Einrichtung der Milchquotenabteilung und sieben Regionalstellen sowie dem nationalen Milchrat als beratendem Gremium geschaffen wurde.

Allerdings sind diese Milchsektor-Strukturen noch nicht arbeitsfähig. Um zu gewährleisten, dass das System bis zum Beitritt funktioniert, bedarf es weiterer Anstrengungen in Bezug auf Personal, Ausrüstung und einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen diesen Einrichtungen und der Zahlstelle. Die Zulassung von Molkereien (Milchkäufern) und Milchsammelstellen muss noch in die Praxis umgesetzt werden. Bei den Regeln für die individuelle Zuteilung der Milchquoten und zwar insbesondere der Direktverkaufsquoten sowie bei der Aufstellung eines Plans für ein nationales Referenzlabor sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Die Rechtsvorschriften über **Rind-, Schaf- und Schweinefleisch** wurden weiter an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen. Die Verwaltungskapazität für die Einführung der Schlachtkörperklassifizierung und von Preismeldesystemen wurde zwar geschaffen, ist aber noch nicht funktionsfähig. Die Inspektoren und Klassifizierer müssen noch geschult und zugelassen werden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich müssen intensiviert werden. Mittel für die Entwicklung eines Marktberichtsystems wurden bereitgestellt.

Die Vermarktungsnormen für die Einteilung in Gewichtsklassen und Kennzeichnung im Bereich **Eier und Geflügel** sind vorhanden und werden auch durchgesetzt. Die Verwaltungskapazität der entsprechenden Abteilung der Zahlstelle ist unzureichend.

Insgesamt sollten die Vorbereitungen für die Gemeinsamen Marktorganisationen, vor allem in Bezug auf die Verwaltungskapazität, massiver vorangebracht werden.

Tiergesundheit

In Bezug auf **transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE) und tierische Nebenerzeugnisse** sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen.

Die Einhaltung des Verfütterungsverbots in Unternehmen mit eigenen Verarbeitungsanlagen ist noch nicht gewährleistet (die Vorräte an Fleischknochenmehl wurden noch nicht vernichtet). Es gibt noch keine angemessenen Tierkörpersammelstellen und -beseitigungsanlagen und keine Anlagen für die Behandlung gefährlicher tierischer Abfälle. Entsprechend der Strategie 2005 für die Umstrukturierung und Entwicklung eines nationalen Systems für tierische Nebenerzeugnisse wurden acht Ausschreibungen durchgeführt, um das ganze Gebiet Rumäniens abzudecken. Die ausgewählten Unternehmen erhalten eine Lizenz für die Entwicklung eines Verfahrens zur Sammlung gefährlicher Abfälle sowie für den

Aufbau und die Ausstattung von Tierkörperbeseitigungsanlagen, die bis Ende 2006 funktionsfähig sein sollen. Die Betriebsfähigkeit dieser Anlagen gibt nach wie vor Anlass zu ernster Sorge. Die Rindfleisch- und Knochenmehlvorräte müssen noch vernichtet und verbrannt werden.

Zum **System für Veterinärkontrollen im Binnenmarkt** ist festzuhalten, dass die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren und deren Verbringung weiter vorangebracht wurde; die entsprechende Datenbank wird gerade fertiggestellt. Hinsichtlich der Veterinärkontrollen bei Einfuhren aus Drittländern und der Einfuhrregelungen wurden für alle acht Grenzkontrollstellen erfolgreich Ausschreibungen durchgeführt und die entsprechenden Bauarbeiten in Angriff genommen.

Die Beziehungen zwischen dem Betreiber und der Nationalen Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit sind noch nicht soweit gestrafft, als dass garantiert wäre, dass die Behörde als zuständige Stelle die wirksame Verwaltung des Systems gewährleisten kann. Die Verwaltungskapazität der Abteilung für Tierkennzeichnung, in der nur eine von sieben Stellen besetzt ist, muss daher massiv gestärkt werden. Die Ausstattung der Grenzkontrollstellen muss noch rechtzeitig vor dem Beitritt abgeschlossen werden, damit die Mitarbeiter entsprechend geschult werden und sich mit den Einrichtungen und Verfahren vertraut machen können. Die Vorbereitungen in diesem Bereich müssen intensiviert werden.

Der gemeinschaftliche Besitzstand zur **Tierseuchenbekämpfung** wurde umgesetzt und wird angewandt. Es wurde eine nationale Strategie zur Ausrottung der klassischen Schweinepest angenommen, die zurzeit überarbeitet wird und derzufolge ab Januar 2006 keine Schweinepestimpfungen mehr stattfinden sollen. Außerdem wurde ein nationaler Plan zur Bekämpfung der Krankheit angenommen. Mittel für die Entschädigung der Landwirte wurden bereitgestellt.

Der Plan muss nun um die Impfung von Wildschweinen, Notimpfungen von bestimmten Hausschweinen mit einem Markerimpfstoff sowie Notfall- und Überwachungspläne erweitert werden. Strenge Kontrollen des Impfstops gibt es noch nicht. Die Beitrittsvorbereitungen in diesem Bereich sollten schneller vorangebracht werden.

Was den **Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen** angeht, so wurden mehrere Kontrollen bei der Ausfuhr von Einhufern durchgeführt. Die Vorbereitungen in diesem Bereich müssen jedoch weiter intensiviert werden.

Im Bereich der **öffentlichen Gesundheit** wurde die Umsetzung der Modernisierungsprogramme für die Lebensmittel verarbeitenden Betriebe fortgeführt. Die Zahl der Betriebe, die die Anforderungen nicht erfüllen und keinen Modernisierungsplan aufgestellt haben, wurde erheblich gesenkt. Da gute Fortschritte zu erkennen sind, sollte das Tempo, in dem die Modernisierungen derzeit voranschreiten, beibehalten werden. Die Vorbereitungen zur besseren Sammlung und Behandlung nicht EU-konformer Rohmilch sollten vorangetrieben werden. Die Rechtsvorschriften über Direktverkäufe müssen noch fertiggestellt werden.

Die Nationale Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit hat gute Maßnahmen zur Einführung der verschiedenen Elemente, die für ein **Tierschutz**-Kontrollsystem nötig sind, ergriffen. Mit der Anwendung des einschlägigen Besitzstands wurde begonnen.

Die Verwaltungskapazität der Nationalen Behörde für Viehproduktion und **Tierzucht** wurde nicht verbessert. Die Beitrittsvorbereitungen in diesem Bereich sollten beschleunigt werden.

Das Kontrollsystem für **Tierernährung** muss weiter verbessert werden, damit es die Sicherheitsanforderungen, die für Lebensmittel und die Verfütterung gelten, erfüllt. Die Beitrittsvorbereitungen in diesem Bereich sollten weiter vorangetrieben werden.

Schlussfolgerung

Im Bereich **Tierschutz** wurden Fortschritte erzielt. Rumänien erfüllt nun generell die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen in diesem Bereich.

In den Bereichen **Handelsmechanismen** und **Gemeinsame Marktorganisationen** sowie **Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen**, **Tierzucht** und **Tierernährung** sind Fortschritte zu verzeichnen. Gute Fortschritte wurden bei der Kennzeichnung und Registrierung von Tieren und deren Verbringung für das **System für Veterinärkontrollen im Binnenmarkt**, bei der **Tierseuchenbekämpfung** und infolge der Betriebsmodernisierungen im Bereich der **öffentlichen Gesundheit** erzielt. In Bezug auf **Qualitätspolitik** sind keine wesentlichen Entwicklungen zu vermelden. In diesen Bereichen sind nun verstärkte Anstrengungen und rasches Handeln erforderlich, um die noch bestehenden Mängel bis zum Beitritt zu beseitigen

Obwohl hinsichtlich der Zahlstellen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) in den letzten Monaten Fortschritte erzielt wurden, gibt die Frage, ob die Zahlstellen und das InVeKoS/LPIS bis zum Tag des Beitritts funktionsfähig sein werden, nach wie vor zu ernster Sorge Anlass. In Bezug auf **transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE) und tierische Nebenerzeugnisse** sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen, weshalb auch dieser Bereich weiterhin Anlass zu ernster Sorge bietet. Rumänien sollte nun unverzüglich entschlossene Maßnahmen ergreifen, um die Vorbereitungen bis zum Beitrittstermin abzuschließen.

4.1.8. Kapitel 8: Fischerei

Was die Bereiche **Bestandsbewirtschaftung**, **Flottenmanagement**, **Überwachung und Kontrolle** angeht, so wurde die Verwaltungskapazität der nationalen Behörde für Fischerei und Aquakultur gestärkt. Das Überwachungssystem für Fischereifahrzeuge ist seit Februar 2006 funktionsfähig, und die erforderliche Überwachungsausrüstung wurde installiert. Rumänien hat ein Fischereiflottenregister angelegt, das alle Fischereifahrzeuge umfasst, und die entsprechende Datenbank in Betrieb genommen.

An das Fischereiflottenregister der Gemeinschaft wurden Testdaten übertragen, allerdings noch nicht im richtigen Format. Gleiches gilt für das System zur Fangregistrierung, bei dem die Logbuchdaten, Anladeerklärungen und Verkaufsdaten nicht in computerlesbarer Form eingegeben werden und ein Abgleich daher nicht möglich ist. Insgesamt sind die Vorbereitungen in den Bereichen Bestandsbewirtschaftung, Flottenmanagement sowie Überwachung und Kontrolle auf einem guten Weg.

Die operative und administrative Kapazität der nationalen Behörde für Fischerei und Aquakultur zur Verwaltung der **strukturpolitischen Maßnahmen** wurden verstärkt. Bei der Verwaltung der Strukturfonds müssen noch verschiedene Zuständigkeiten geklärt werden, vor

allem um auszuschließen, dass der nationalen Gesellschaft für die Fischereibestandsverwaltung irgendeine Rolle als Vermittlungsstelle bei der Verwaltung der Gemeinschaftsfonds zukommt. Die entsprechenden Vorbereitungen müssen intensiviert werden.

Was die **Marktpolitik** anbelangt, so hat die nationale Behörde für Fischerei und Aquakultur bislang 44 Erzeugerorganisationen zugelassen. Es wurden Anlandestellen und Erstverkaufsstellen sowohl für die Binnen- als auch für die Seefischerei eingerichtet. Die Vorbereitungen sollten vor allem in Bezug auf die Datenübertragung und -computerisierung fortgesetzt werden.

Schlussfolgerung

Erhebliche Fortschritte sind in den Bereichen **Bestandsbewirtschaftung, Flottenmanagement, Überwachung und Kontrolle** sowie bei der Marktpolitik zu verzeichnen. Rumänien erfüllt nunmehr die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen in diesem Bereich. Die Vorbereitungen schreiten voran und wenn sie mit unvermindertem Tempo fortgesetzt werden, dürften die noch bestehenden Probleme etwa beim System zur Fangregistrierung bis zum Beitritt gelöst werden.

Im Bereich **strukturpolitischen Maßnahmen** wurden Fortschritte erzielt. Allerdings sind verstärkte Anstrengungen und rasches Handeln erforderlich, um die nationale Gesellschaft für die Fischereibestandsverwaltung von der Verwaltung der Strukturfonds der Gemeinschaft auszuschließen.

4.1.9. Kapitel 10: Steuern

In den Bereichen **Mehrwertsteuer** und **direkte Steuern** müssen gesetzliche Massnahmen noch bei Körperschaftsteuer und Einkommensteuer sowie bei Mehrwertsteuer verabschiedet werden.

Die Verwaltungskapazitäten im Bereich **Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe** haben sich insbesondere in den für die MwSt zuständigen Stellen geringfügig verbessert. Obwohl Maßnahmen zur Verbesserung der Steuereinzugsquote ergriffen wurden, steigt diese nur langsam an.

Die Steuereintreibung ist nach wie vor völlig generell völlig ungenügend und muss dringend verbessert werden. Auch die Kontrollkapazität der Steuerverwaltung ist insbesondere in Bezug auf verbrauchsteuerpflichtige alkoholische Getränke weiterhin völlig unzulänglich. Rumänien muss durch eine allgemeine Reform der Steuerverwaltung und Steuererhebung deren größere Integrität, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen gewährleisten. Dringend erforderlich sind außerdem Maßnahmen, um eine konsequentere Einhaltung der Steuervorschriften und eine effizientere Steuereintreibung zu erreichen.

Bei den Vorbereitungsmaßnahmen, durch die Rumänien ab dem Beitritt einen reibungslosen Informationsaustausch mit den anderen EU-Mitgliedstaaten gewährleisten will, sind nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Bei den Vorbereitungen für das Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem (MIAS) und die SEED-Datenbank für den Informationsaustausch im Bereich der Verbrauchsteuern kam es zu weiteren Verzögerungen, hauptsächlich aufgrund der Untätigkeit der Steuerverwaltung. Da die eigentlichen Arbeiten

erst Anfang März 2006 in Angriff genommen wurden, können die entstandenen Verzögerungen nur durch entschlossenes Handeln aufgeholt werden; andernfalls dürften die Systeme bis zum Beitritt nicht funktionsfähig sein.

Schlussfolgerung

In den Bereichen **Mehrwertsteuer** und **direkte Steuern** müssen verstärkte Anstrengungen hinsichtlich der Gesetzgebung und der Steuereintreibung unternommen werden.

Im Bereich **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe**, für den angesichts der schleppenden Einführung der mit den EU-Systemen kompatiblen IT-Systeme für die Steuererhebung, insbesondere für MwSt und Verbrauchsteuern, bereits im Oktober 2005 dringende Maßnahmen gefordert wurden, sind weiterhin nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Da wiederum Zeit verstrichen ist, bevor überhaupt Fortschritte erzielt wurden, gibt dieser Bereich nach wie vor Anlass zu ernster Sorge. Rumänien sollte nun unverzüglich entschlossene Maßnahmen ergreifen und sich nachdrücklich und kontinuierlich dafür einsetzen, die Vorbereitungen bis zum Beitrittstermin abzuschließen. Rumänien sollte außerdem seine Anstrengungen zur Verbesserung der Steuereinzugsquote und zum Ausbau der Kapazitäten der Steuerverwaltung mit verstärkt fortsetzen, insbesondere im Bereich der Verbrauchsteuern und der direkten Steuern.

4.1.10. Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung

Im Bereich des **Arbeitsrechts** wurden im Februar 2006 entsprechende Rechtsvorschriften verabschiedet, um den Unternehmensübergänge betreffenden Besitzstand umzusetzen.

Die Übernahme des jüngsten Besitzstands betreffend das Statut der Europäischen Gesellschaft und der Europäischen Genossenschaft sowie die Unterrichtung und Anhörung steht allerdings noch aus. Auch in Zusammenhang mit Massenentlassungen, dem Übergang von Unternehmen, Teilzeitarbeit und befristeten Arbeitsverträgen sind noch einige Defizite zu beseitigen. Die Übernahme des Besitzstands muss auch in Bereichen, die noch nicht durch das Arbeitsgesetzbuch erfasst werden (Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Entsendung von Arbeitnehmern, sektorale Arbeitszeit usw.) abgeschlossen werden. Die Verwaltungskapazität der Arbeitsaufsichtsbehörde ist weiter zu stärken, um die ordnungsgemäße Übernahme des Besitzstands zu gewährleisten. Generell müssen die Vorbereitungen zur Übernahme und Umsetzung des einschlägigen Besitzstands beschleunigt werden.

Rumänien ist mit der Angleichung der Rechtsvorschriften über die **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** in Verzug. So wurde der Besitzstand, der die Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit betrifft, noch gar nicht umgesetzt. Außerdem müssen noch eine Reihe von Schwachstellen behoben werden, um die ordnungsgemäße und vollständige Übernahme des Besitzstands – insbesondere der Richtlinien über das gleiche Entgelt, die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, den Elternurlaub und den Mutterschutz zu gewährleisten. Außerdem muss Rumänien noch prüfen, ob gemäß dem im EU-Vertrag niedergelegten Grundsatz des gleichen Entgelts und den vom Europäischen Gerichtshof festgelegten Kriterien eine Vereinheitlichung des Rentenalters von Beamten erforderlich ist. Außerdem muss dringend die Unabhängigkeit des Staatlichen Gleichstellungsamts gewährleistet werden, das noch immer nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügt und nur eingeschränkt funktionsfähig ist. Die entsprechenden Vorbereitungen in diesem Bereich müssen beschleunigt werden.

Im Bereich **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** muss die Angleichung der Rechtsvorschriften für die mineralgewinnende Industrie abgeschlossen werden. Auch die überarbeitete Fassung der Allgemeinen Standards für Arbeitsschutz in Form von Regierungsbeschlüssen liegt noch nicht vor. Der bedeutende Rückstand bei der Übernahme einzelner Teile des Besitzstands, dürften mit der Annahme des neuen Gesetzes über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch das Parlament ausgeglichen werden. Die Verwaltungskapazitäten der Arbeitsaufsichtsbehörde sollten weiter ausgebaut und die Arbeitgeber, vor allem im KMU-Sektor, sollten weiterhin für Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen sensibilisiert und entsprechend geschult werden. Die Übernahme der Bestandteile des Besitzstands, die sich auf die Vibrations-, Lärm- und Asbestbelastung am Arbeitsplatz sowie auf die Sicherheit auf zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen beziehen, ist abgeschlossen. Insgesamt müssen die Beitrittsvorbereitungen in diesem Bereich nun intensiviert werden.

Im Rahmen der Förderung des bipartiten sozialen Dialogs fanden intensive Schulungen zum **sozialen Dialog** für das Ministerium für Arbeit, soziale Solidarität und Familie für Organisationen der Sozialpartner und den Wirtschafts- und Sozialrat statt. Die Verhandlungen über die 2006 beschlossene Tarifvereinbarung auf nationaler Ebene sind abgeschlossen.

Allerdings weist der bipartite soziale Dialog weiterhin eklatante Schwächen auf, insbesondere auf der Branchen- und Sektorebene. Die Kapazitäten der Sozialpartner für den Abschluss und die Aushandlung tragfähiger Vereinbarungen sind nach wie vor unzureichend. Die Organisationen der Sozialpartner sind immer noch stark zersplittert und verfügen daher weder über ausreichende Kapazitäten noch über entsprechende Repräsentativität. Das ungeeignete Konsultationsverfahren gestattet es dem Wirtschafts- und Sozialrat nicht seine Rolle als Forum für den Dialog mit der Regierung zu erfüllen. Der Aufbau von Kapazitäten der Sozialpartner und ihre Beteiligung am sozialen Dialog auf europäischer Ebene muss weiter gestärkt werden.

Was die **öffentliche Gesundheit** anbetrifft, so hat Rumänien entsprechende Rechtsvorschriften zur Umsetzung des einschlägigen Besitzstands für Blut und Blutbestandteile, Gewebe und Zellen angenommen. Fortschritte wurden auch bei den übertragbaren Krankheiten in Bezug auf HIV/AIDS und bei der Prophylaxe für Risikogruppen erzielt.

Für den Bereich Blut und Blutbestandteile, Gewebe und Zellen müssen allerdings noch weitere Durchführungsvorschriften angenommen werden. In allen Bluttransfusionszentren muss ein adäquates Qualitätsmanagement gewährleistet werden, und das Nationale Transplantationszentrum muss ausgebaut werden. Der Ethikausschuss wird zu Transplantationsfragen nicht ausreichend konsultiert. Die Ermittlungen zum Handel mit menschlichen Eizellen müssen abgeschlossen werden (*siehe: Politische Kriterien*). Die Gemeinschaftsvorschriften zur Eindämmung des Tabakkonsums wurden noch nicht vollständig umgesetzt. Die Verwaltungsstrukturen müssen weiter gestärkt und die Einbeziehung von Minderheiten in umfassende Seuchenüberwachungs- und -präventionsmaßnahmen muss gewährleistet werden. Außerdem sollte eine umfassendere Beteiligung der rumänischen Institutionen an den verschiedenen Überwachungsnetzen in der EU gewährleistet werden. Weitere Anstrengungen sind auch zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung und des Zugangs zur Gesundheitsversorgung insbesondere auf regionaler Ebene erforderlich; dies gilt vor allem für ärmere sozioökonomische Gruppen und Minderheiten. Dazu könnte das im April 2006 angenommene Gesetz über die Reform des Gesundheitssektors beitragen. Im Bereich der psychischen

Gesundheit müssen rasch Maßnahmen ergriffen werden, um die Überbelegung der Heime abzubauen und die dortigen Lebensumstände zu verbessern. (*siehe: Politische Kriterien*) Die entsprechenden Vorbereitungen müssen erheblich beschleunigt werden.

Die Verwaltungskapazität für den **Europäischen Sozialfonds** wurde durch Personaleinstellungen und –schulungen auf allen Ebenen gestärkt.

Mehr Aufmerksamkeit sollte allerdings noch dem nationalen Amt für Beschäftigung als zwischengeschalteter Stelle gewidmet werden. Es wurden interministerielle und regionale Koordinierungsmechanismen eingerichtet, doch sind weitere Fortschritte erforderlich, um deren nachhaltige und wirksame Funktionsweise zu gewährleisten. Die Projektfindung ist angelaufen und der nationale Ausbildungsplan für das Personal des Europäischen Sozialfonds sieht auch Schulungen für Endbegünstigte vor. Nun sollten nachhaltige Anstrengungen auf die Schulungsmaßnahmen und den Aufbau einer Projektpipeline gerichtet werden. Auf administrativer Ebene wurden zwar Fortschritte erzielt, doch die Vorbereitungen auf die Verwaltung des Europäischen Sozialfonds müssen verstärkt werden (*siehe auch: Kapitel 21 – Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente*)

Was die **soziale Eingliederung** anbetrifft, so wurde im Dezember 2005 der nationale Plan zur Armutsbekämpfung und Förderung der sozialen Eingliederung für 2006-2008 angenommen. Im April 2006 wurde außerdem ein Ausschuss für die Kontrolle der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zur Eingliederung eingesetzt.

Nun muss noch ein präziser Mechanismus für die Koordinierung zwischen den einschlägigen Ministerien und anderen Beteiligten geschaffen werden. Die Untersuchungen über Armut und soziale Ausgrenzung und die Entwicklung diesbezüglicher Sozialstatistiken sind entsprechend den EU-Indikatoren für soziale Ausgrenzung fortzuführen. Ferner bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Lage der hilfebedürftigen Bevölkerungsgruppen, einschließlich der Roma zu verbessern und ihre vollständige Integration in die Gesellschaft zu fördern. Behinderten muss der Zugang zu öffentlichen Bereichen, Gebäuden und Verkehrsmitteln erleichtert werden und ihre Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten müssen verbessert werden. Außerdem müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um große Behindertenheime zu schließen oder umzustrukturieren, indem alternative Dienste auf kommunaler Ebene entwickelt sowie Familien und kleinere Heime stärker gefördert werden.

Schlussfolgerung

In den meisten Bereichen der Sozialpolitik und Beschäftigung konnten nur geringe Fortschritte erzielt werden. Im Bereich der **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** hat sich die Lage sogar verschlechtert und auch in Bezug auf die **Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Nun sind weitere erhebliche Anstrengungen und rasches Handeln erforderlich, um diese Mängel noch rechtzeitig bis zum Beitritt zu beseitigen. In den Bereichen **Arbeitsrecht**, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und **öffentliche Gesundheit** muss die Rechtsangleichung abgeschlossen und wirksam umgesetzt werden. Der **soziale Dialog** muss verbessert werden. Besonderes Gewicht sollte auf eine für alle zugängliche medizinische Grundversorgung und ein hohes Gesundheitsschutzniveau gelegt werden. Die Vorbereitungen im Hinblick auf die Verwaltung des **Europäischen Sozialfonds** und die **soziale Eingliederung** aller benachteiligten Gruppen, einschließlich der Roma-Minderheit, in die Gesellschaft müssen intensiviert werden. Im Allgemeinen sind verstärkte

Anstrengungen erforderlich, um die Verwaltungskapazität auszubauen und so die wirksame Übernahme des Besitzstands im Bereich der Sozialpolitik zu gewährleisten.

4.1.11. Kapitel 15: Industriepolitik

Bei der **Privatisierung und Umstrukturierung** sind einige Fortschritte zu verzeichnen.

Es gilt jedoch die völlige Transparenz des Privatisierungsprozesses zu gewährleisten. Die umfassende Umstrukturierung oder Liquidation in ihrer derzeitigen Form unrentabler Unternehmen konnte jedoch nicht maßgeblich vorangetrieben werden. Die Probleme, die aus in den Privatisierungsverträgen festgelegten und für die Käufer nach der Privatisierung bindenden Verpflichtungen resultieren sowie die daraus entstehenden Streitigkeiten müssen behoben werden, da sie u.a. zur erneuten Verstaatlichung der Unternehmen und erheblichen Schwankungen der Privatisierungsportefeuilles führten.

Bei der Umsetzung des Umstrukturierungsplans für den Stahlsektor kam es zu Verzögerungen. Rumänien sah sich dadurch veranlasst, Änderungen für den Umstrukturierungsplan und die Einzelgeschäftspläne vorzuschlagen, die nun insbesondere unter dem Aspekt ihrer Vereinbarkeit mit den Vorschriften für staatliche Beihilfen geprüft werden müssen. Nach wie vor muss eine effiziente und fristgerechte Umstrukturierung des Stahlsektors und die vollständige Umsetzung der Rentabilitätspläne für die einzelnen Stahlbetriebe gewährleistet werden. Außerdem muss Rumänien seinen Zusagen entsprechend dafür Sorge tragen, dass keine staatlichen Beihilfen an den Sektor fließen, die nicht im Europa-Abkommen und im Beitrittsvertrag vorgesehen sind (*siehe Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*). Die Vorbereitungen müssen in diesem Bereich insgesamt, ganz besonders jedoch im Stahlsektor, beschleunigt werden.

Schlussfolgerung

Bei der **Privatisierung und Umstrukturierung** konnten nur geringe Fortschritte erzielt werden. Es bedarf daher unverzüglicher und nachdrücklicher Abhilfemaßnahmen in diesem Bereich, um die noch bestehenden Mängel rechtzeitig bis zum Beitritt zu beseitigen. Besondere Aufmerksamkeit muss der Fortsetzung der Privatisierungsstrategie, der Lösung von Problemen, die aufgrund der in den Privatisierungsverträgen festgelegten Verpflichtungen auftreten, und der Umsetzung des Umstrukturierungsplans für den Stahlsektor im völligen Einklang mit den Vorschriften für staatliche Beihilfen gewidmet werden.

4.1.12. Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Bei den **Gemeinschaftsprogrammen** sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen, außer dass beim Programm „Jugend“ ernste Schwierigkeiten bei der Programmverwaltung durch die nationale rumänische Agentur aufgetreten sind. Daraufhin wurde die Durchführung aller von der nationalen Agentur verwalteten Programmmaßnahmen ausgesetzt. Um Abhilfe zu schaffen, wurde ein Aktionsplan aufgestellt, der inzwischen auch umgesetzt wird. Die Vorbereitungen in diesem Bereich müssen beschleunigt werden, da eine neue Agentur geschaffen werden muss und operative Verwaltungs- und Kontrollverfahren einzuführen sind.

Schlussfolgerung

Im Bereich der **Gemeinschaftsprogramme** hat sich die Situation beim Programm „Jugend“ verschlechtert. Nun sind verstärkte Anstrengungen und rasches Handeln erforderlich, um diese Mängel noch rechtzeitig bis zum Beitritt zu beseitigen.

4.1.13. Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Die Rechtsvorschriften im Bereich der **audiovisuellen Medien** wurden mit der Verabschiedung der beiden noch ausstehenden Änderungen am Gesetz über audiovisuelle Medien, bei denen es um die Rechtshoheit und den freien Empfang geht, weiter an den Besitzstand angeglichen.

Das Gesetz über Filmkunst enthält jedoch noch eine Vorschrift, derzufolge alle rumänischen Fernsehsender mindestens 5 % der Sendezeit für rumänische Spielfilme reservieren müssen, was nach wie vor dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus Gründen der Nationalität widerspricht. Die Vorbereitungen in diesem Bereich sollten intensiviert werden.

Schlussfolgerung

Im Bereich der **audiovisuellen Medien** wurden Fortschritte erzielt. Der für den Fernseh- und Rundfunksektor geltende Grundsatz der Nichtdiskriminierung wird jedoch noch nicht angewandt. In diesem Bereich sind nun verstärkte Anstrengungen und rasches Handeln erforderlich, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Änderungen am Filmkunstgesetz noch rechtzeitig vor dem Beitritt in Kraft treten.

4.1.14. Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Zum **rechtlichen Rahmen** ist festzustellen, dass es eine mehrjährige Haushaltsplanung gibt und die Haushaltsflexibilität im Gesetz über den Staatshaushalt 2006 verankert wurde. Das neue Gesetz über das öffentliche Auftragswesen wurde angenommen. Ebenso die Rahmenvorschriften für das Verfahren der Ex-ante-Prüfung im öffentlichen Auftragswesen. Die Vorbereitungen in diesem Bereich kommen nun gut voran.

Im Bereich der **institutionellen Strukturen** wurden beträchtliche Fortschritte erzielt. Die für die Verwaltung der strukturpolitischen Instrumente zuständigen Stellen wurden benannt und der Aufbau der entsprechenden Durchführungsstrukturen ist beinahe abgeschlossen. In Bezug auf die Verwaltungskapazität ist festzuhalten, dass umfassende Einstellungs- und Schulungspläne umgesetzt wurden und werden.

Die Strukturen für die Durchführung des Programms zur Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sind noch nicht ganz vorhanden. Auch wurden noch nicht alle Aufgaben von den Verwaltungsbehörden auf die zwischengeschalteten Stellen übertragen. Das Verfahren der Ex-ante-Prüfung im öffentlichen Auftragswesen muss noch in die Praxis umgesetzt werden. Die Beitrittsvorbereitungen der Verwaltungseinrichtungen sind unterschiedlich weit gediehen, wobei einige wie die KMU-Behörde und das nationale Amt für Beschäftigung sowie die erst später gegründeten Behörden weit hinterherhinken. Allgemeine Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die alten und neuen Mitarbeiter sind zwar vorhanden, aber fachspezifische Schulungen fehlen noch.

Die Mechanismen für die interministerielle Koordinierung wurden inzwischen aufgebaut und müssen nun flexible und wirksame Schiedsverfahren gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen der zentralen und der regionalen Ebene muss noch erheblich verbessert werden; in

diesem Zusammenhang sollten Dezentalisierungsmaßnahmen ins Auge gefasst werden, um rechenschaftspflichtige Strukturen auf regionaler Ebene zu schaffen. Insgesamt muss auf regionaler Ebene die sektorübergreifende Koordinierung weiter gestärkt werden. Die Kofinanzierungsverfahren, die zur Verteilung der Finanzlast zwischen Staatshaushalt und Endbegünstigten - d.h. in erster Linie den Gemeinden - dienen, stehen noch nicht endgültig fest. Die Vorbereitungen in diesem Bereich müssen intensiviert werden.

Im Bereich **Monitoring und Evaluierung** wurde das wichtigste Monitoringinstrument, das einheitliche Management-Informationssystem, für die Heranführungsinstrumente und die Kohäsionspolitik auf zentraler Ebene von den maßgeblichen Durchführungsorganen getestet.

Es wird allerdings noch nicht angewendet, was gemäß den Durchführungsbestimmungen sämtlicher Strukturfondsprogramme eigentlich der Fall sein sollte. Das zuständige Personal der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen wird noch nicht aktiv in die praktische Anwendung des einheitlichen Management-Informationssystems einbezogen. Im Rahmen der allgemeinen Anstrengungen zur Steigerung der Verwaltungskapazität müssen auch die Kapazitäten im Bereich Monitoring und Evaluierung noch weiter gestärkt werden. Für die Ausdehnung des einheitlichen Management-Informationssystems auf die Endbegünstigten sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Vorbereitungen in diesem Bereich müssen schneller vorangetrieben werden.

Im Bereich **Finanzverwaltung und –kontrolle** sind bei der Verwaltungskapazität, der Überprüfung der Ausgabenerklärungen, dem Aufbau von Abteilungen für die interne Rechnungsprüfung und der Schaffung angemessener Prüfpfade sowie den Verfahren für den Umgang mit Unregelmäßigkeiten Verbesserungen zu verzeichnen. Für sämtliche Ausgabenbereiche wurden Finanzverwaltungs- und –kontrollstrukturen festgelegt.

Allerdings müssen in den meisten Einrichtungen die ehrgeizigen Einstellungs- und Schulungspläne, die auch für Fachpersonal aufgestellt wurden, noch weiter umgesetzt werden. Die Rechenschaftspflicht der Behörde für externe Rechnungsprüfung muss verdeutlicht werden. Die Prüfung der praktischen Umsetzung der Finanzverwaltungs- und –kontrollstrukturen steht noch aus. Die Vorbereitungen in diesem Bereich sollten intensiviert werden.

Schlussfolgerung

In Bezug auf den **rechtlichen Rahmen** wurden erhebliche Fortschritte erzielt, so dass Rumänien nun insgesamt die aus den diesbezüglichen Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen erfüllt.

Im Bereich der **institutionellen Strukturen**, unter den auch die Verwaltungskapazität fällt, sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Auch bei der Projektpipeline für die **Finanzverwaltung und –kontrolle** wurden Fortschritte erzielt. Insgesamt sind auch jetzt noch weitere Maßnahmen erforderlich, um die Vorbereitungen bis zum Beitritt abschließen zu können. Verstärkter Anstrengungen bedarf es noch in folgenden Bereichen: Einführung der Umsetzungsverfahren und Stärkung der Verwaltungskapazität insbesondere in den neu geschaffenen Stellen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der nationalen und regionalen Ebene, sektorübergreifende Koordinierung auf regionaler Ebene, Fortsetzung der Vorbereitungen für die Projektpipeline und der Schulungsmaßnahmen für die Endbegünstigten, Anwendung der Ex-ante-Prüfung im öffentlichen Auftragswesen und eines effizienten Finanzmanagements und –kontrollsystems. Im Bereich **Monitoring und**

Evaluierung sind Fortschritte zu verzeichnen. Die Ergebnisse sind jedoch nach wie vor begrenzt. Das einheitliche Management-Informationssystem muss fertiggestellt und noch vor dem Beitritt auf alle maßgeblichen Stellen ausgedehnt werden. In all diesen Bereichen sind nun verstärkte Anstrengungen und rasches Handeln erforderlich.

4.1.15. Kapitel 22: Umwelt

Im Bereich der **horizontalen Rechtsvorschriften** wurde die Rechtsangleichung weiter vorangebracht. Es wurden rechtliche Änderungen angenommen, die sicherstellen sollen, dass die Ausgaben für öffentliche Bekanntgaben von den Umweltbehörden getragen werden. Außerdem wurde ein Handbuch zur strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung angenommen. Die Rechtsvorschriften über die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung, den Zugang zur Justiz und die öffentliche Beteiligung müssen jedoch noch endgültig umgesetzt werden.

Im Bereich **Abfallwirtschaft** ist die Rechtsangleichung nahezu abgeschlossen. Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen wurden angenommen. Die operationellen Zuständigkeiten für die Abfallwirtschaft sind auf der nationalen Ebene klar zwischen dem Umweltministerium und der nationalen Umweltschutzagentur aufgeteilt. Dass innerhalb des Ministeriums eine neue Generaldirektion „Abfall“ gegründet wurde, stellt ebenfalls einen weiteren Schritt vorwärts dar. Auf lokaler bzw. regionaler Ebene ist die Zuständigkeitsverteilung weniger deutlich, und überhaupt könnte den regionalen Behörden in der strategischen Gesamtplanung des Abfallsektors eine größere Rolle zukommen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, brauchen die regionalen Umweltschutzagenturen mehr Personal für Abfallfragen. Regionale Abfallentsorgungspläne werden zwar gerade ausgearbeitet, aber die Anstrengungen müssen weiter verstärkt werden, damit sie so rasch wie möglich fertiggestellt werden können; außerdem sind aus Kohärenzgründen weitere Vorgaben der nationalen Ebene erforderlich. Die nationale Umweltpolizei muss verstärkt werden, um die erforderlichen Inspektionen durchführen zu können. Die zugesagten Deponieschließungen und der Aufbau neuer Abfallentsorgungseinrichtungen sind im Gang.

Im Bereich der **Wasserwirtschaft** wurde die Rechtsangleichung fortgeführt und ist somit beinahe abgeschlossen. Mit der Einführung des biologischen Monitoring und dem Monitoring der wichtigsten gefährlichen Stoffe wurde die Entwicklung des nationalen Monitoringsystems abgeschlossen. Außerdem wurde die Zahl der Probenahmestellen beträchtlich erhöht. Das Verzeichnis der geschützten Gebiete wurde fertiggestellt. Die Überwachung der Wasserqualität bedarf weiterer Anstrengungen. Für Investitionen in die Wasserinfrastruktur müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, um die ordnungsgemäße Umsetzung sicherzustellen.

In Bezug auf die **industrielle Umweltverschmutzung** sind gute Fortschritte zu verzeichnen und diese Dynamik sollte unbedingt aufrechterhalten werden. Die einschlägigen Rechtsvorschriften wurden vollständig umgesetzt und adäquate Strukturen mit einer angemessenen Personalstärke geschaffen. Die Zusammenarbeit zwischen der regionalen und der nationalen Ebene läuft gut. Für die Industrieanlagen, die unter die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen (IPPC) wurde ein neues Verzeichnis und ein Plan für die Beschleunigung des Zulassungsverfahrens aufgestellt. Inzwischen gibt es 638 Anlagen, die eine IPPC-Zulassung benötigen. Im April 2006 wurden 434 Anträge gestellt und 140 Zulassungen erteilt.

Die noch unerledigten Anträge stellen eine Herausforderung dar, die die Umweltbehörde angehen muss, ohne jedoch die Qualität der Zulassungen herabzusetzen. Besonderer Bemühungen bedarf es zur Gewährleistung, dass die Genehmigungsverfahren der Wasserwirtschaft nicht die IPPC-Zulassungsverfahren verzögern. Die nationale Umweltpolizei sollte weiter gestärkt werden, damit die ordnungsgemäße Anwendung u.a. der integrierten Zulassungen gewährleistet ist.

Im Bereich **Naturschutz** wurden die Vorbereitungen für das erste Verzeichnis der NATURA-2000-Gebiete fortgesetzt, allerdings in mäßigem Tempo, so dass nicht sicher ist, ob die Ausweisung der Gebiete bis zum Beitritt abgeschlossen sein wird. Dieser Prozess muss nun dringend weiter vorangetrieben werden. Dem nationalen strategischen Konzept, den Koordinierungs- und Kooperationsfragen und der eindeutigen Zuständigkeitsverteilung muss nach wie vor mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, da es hier seit Oktober 2005 kaum Fortschritte gegeben hat. Es wurde ein nationales Amt für geschützte Gebiete eingerichtet, das künftig die Verwaltung der geschützten Gebiete koordinieren soll. Allerdings müssen diesem Amt, das unmittelbar dem Ministerium für Umweltschutz Wasserwirtschaft unterstellt sein sollte, klare Aufgaben zugeteilt werden, wozu auch die Abstimmung mit den anderen zuständigen Behörden zählt. Die Vorbereitungen müssen nun intensiviert werden.

Schlussfolgerung

In den Bereichen **horizontale Rechtsvorschriften**, **Abfallwirtschaft** und **Wasserwirtschaft** sind Fortschritte zu verzeichnen. Die Rechtsangleichung und die erforderlichen Durchführungsmaßnahmen müssen jedoch noch abgeschlossen werden. Die Verwaltungskapazität in diesen Bereichen sollte weiter verstärkt werden, und zwar insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene. Bei der Bekämpfung der **industriellen Umweltverschmutzung** sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Anstrengungen bei der Erteilung von integrierten Genehmigungen, die auch den Qualitätsanforderungen genügen, und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten sollten unvermindert fortgesetzt werden. Die nationale Umweltpolizei sollte in der Lage sein, die ordnungsgemäße Durchsetzung der Umweltvorschriften zu gewährleisten. Im Bereich **Naturschutz** hat sich die Situation verschlechtert, weshalb sichergestellt werden muss, dass der Besitzstand vom Beitritt an uneingeschränkt angewendet wird. Hierzu müssen die Verwaltungskapazitäten sowie die Kooperations- und Koordinierungsstrukturen gestärkt und die Vorbereitungen für die Ausweisung besonderer Naturschutzgebiete abgeschlossen werden. In all diesen Bereichen sind verstärkte Anstrengungen und rasches Handeln erforderlich.

4.1.16. Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Im Zuge der Vorbereitungen auf die Anwendung des **Schengen-Besitzstands und die Verwaltung der künftigen EU-Außengrenze** wurde die Umsetzung des Schengen-Aktionsplans planmäßig fortgeführt. Der Rahmen für die Finanzierung des Grenzverwaltungsbedarfs Rumäniens wurde abgesteckt, und im Januar 2006 wurden Änderungen des mehrjährigen Investitionsplans genehmigt, um eine integrierte Lösung für die Grenzsicherung zu bieten. Die Grenzpolizei hat ein Büro für Kommunikation und Informationstechnologie eingerichtet, das die Einführung und Anwendung dieses hoch komplizierten Systems beaufsichtigen wird. Die Modernisierung der Überwachungseinrichtungen entlang der Grenze und der damit verbundenen Infrastrukturen wird fortgesetzt. Um zu gewährleisten, dass einsatzbereite Risikoanalysekapazitäten verfügbar sind, wurden IT-Ausrüstungen gekauft und die erforderlichen Schulungen durchgeführt.

Die Einstellung von rund 1800 zusätzlichen Mitarbeitern für die Grenzpolizei verläuft plangemäß. Die Stellenbesetzungsquote an den künftigen Außengrenzen der EU liegt mittlerweile überall bei 85% bis 90%. In Anbetracht der im März 2006 erfolgten Unterzeichnung eines Vertrags über die Gewährleistung eines integrierten Beobachtungs- und Kontrollsystems für die Schwarzmeerküste werden zusätzliche Ausrüstungen installiert. Außerdem wurden weitere Vorbereitungen für die künftige Teilnahme am Schengen-Informationssystem (SIS II) getroffen. Im Rahmen der fortgesetzten Bemühungen Rumäniens um die Bekämpfung der illegalen Einwanderung wurden im Berichtszeitraum 16 Schlepperringe mit 26 Schleppern und 120 illegalen Einwanderern ausgehoben. Rumänien und Bulgarien haben vereinbart, die Grenzkoooperation bei der Überwachung der Donau zu verstärken. Im November 2005 und im Februar 2006 unterzeichneten Rumänien und Ukraine insgesamt drei Abkommen zur Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit und zur Gründung eines bilateralen Kontaktzentrums in Porubnoe. Ende 2005 wurde mit der Republik Moldau ein Abkommen über den Ausbau der Zusammenarbeit und die Bekämpfung illegaler Aktivitäten unterzeichnet.

Es bedarf weiterer Schulungen und einer besseren personellen Besetzung. Die Anstrengungen zur Vermeidung weiterer Verzögerungen bei der Auftragsvergabe für Projekte für die integrierte Grenzverwaltung und zur Einstellung weiterer IT- und Kommunikationsexperten für die Installierung und Anwendung des Grenzverwaltungssystems sollten fortgesetzt werden. Der Aufbau eines nationalen IT-Netzwerks für SIS II erweist sich weiterhin als schwierig. Hier werden verstärkte Anstrengungen erforderlich sein, wenn sichergestellt sein soll, dass das integrierte Grenzverwaltungssystem wie geplant 2009 einsatzbereit ist. Insgesamt müssen die Bemühungen in diesem Bereich intensiviert werden.

Auf dem Gebiet der **Visapolitik** ist festzuhalten, dass alle Grenzübergangsstellen die neuen Visummarken, die an die Stelle der Visumstempel getreten sind, erhalten haben. Die Republik Moldau ist das einzige Land auf der Negativliste der EU, für das Rumänien die Visumpflicht noch nicht eingeführt hat. Ein entsprechendes Abkommen wird zur Zeit ausgehandelt. Da die Vorbereitungen Rumäniens auf die Teilnahme am Visa-Informationssystem (VIS) die Einführung moderner Technologie beinhaltet, beteiligt sich Rumänien an VIS-Arbeitsgruppen und technischen Treffen auf EU-Ebene.

Die Visumabkommen, die derzeit mit der Türkei, Serbien und Montenegro, der Ukraine und Russland neu verhandelt werden, müssen noch an den Besitzstand angeglichen werden. Auch

die Rechtsangleichung an die Positivliste der EU ist noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren muss dafür gesorgt werden, dass verstärkt die neuen Visummarken, die einige EU-Sicherheitsmerkmale zur Fälschungssicherung enthalten, verwendet werden. Außerdem sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Ausstattung aller diplomatischen und konsularischen Vertretungen, insbesondere in den Hochrisikoländern, mit modernen Geräten zur Erkennung gefälschter und nachgemachter Dokumente abzuschließen. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesem Bereich auf gutem Wege, wobei unbedingt frühzeitig vor dem EU-Beitritt angemessene verwaltungstechnische Vorkehrungen für die Einführung einer Visumpflicht für die Republik Moldau ergriffen werden müssen.

Bei der **Zusammenarbeit der Polizeibehörden** und der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** konnten gewisse Verbesserungen bei der Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht und Unabhängigkeit der dem Ministerium für Verwaltung und Inneres unterstellten Vollzugsbehörden sowie in der Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen erreicht werden. Insbesondere haben Polizei und Gendarmerie, für die jetzt eine klare Aufgabentrennung besteht, bereits ein gutes Kooperationsniveau erreicht. Im Bemühen um mehr Transparenz bei Einstellung, Berufslaufbahnentwicklung und Gehaltsstrukturen wurden neue Vorschriften erlassen. Im Januar 2006 wurden im Rahmen der auf Bezirksebene erfolgenden Umstrukturierung der Polizeistrukturen Verwaltungsposten und Hilfskräftestellen abgebaut und gleichzeitig die Zahl der Einsatzkräfte erhöht. Durch ein attraktives Anfangsgehalt für neu eingestellte Polizisten konnte die Zahl der unbesetzten Stellen den Verpflichtungen entsprechend gesenkt werden. Die praktische und spezialisierte Ausbildung der Berufseinsteiger erfolgt in der Polizeischule. Die Umsetzung der Mehrjahresstrategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurde durch Ausweitung der Kenntnisse auf den Gebieten der verdeckten Ermittlung, der Kriminalanalyse und des Zeugenschutzes verbessert. In der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, insbesondere zwischen der Staatsanwaltschaft und den für organisiertes Verbrechen zuständigen Polizeidiensten sind Verbesserungen festzustellen. Auch die Kapazitäten zur Verbrechenverhütung konnten weiter verbessert werden.

Demgegenüber müssen allerdings – sowohl auf zentraler als auch regionaler Ebene – die Vorschriften für die Einstellung, Berufslaufbahnentwicklung und Gehälter noch umgesetzt werden. Für Polizeikräfte müssen zusätzliche Fortbildungen angeboten werden. Noch gibt es kein kohärentes System für die Erfassung und Auswertung der Kriminalitätsstatistiken aller Vollzugsbehörden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich müssen beschleunigt werden.

Für den Bereich der **Bekämpfung der Geldwäsche** (siehe auch *Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*) ist von Interesse, dass die Unterlagen der Finanzfahndungsstelle (*Financial Intelligence Unit – FIU*) jetzt in Gerichtsverhandlungen verwendet werden können. Während des Berichtszeitraums wurden der Generalstaatsanwaltschaft mehr als 140 Fälle übermittelt und 11 Fälle an die nationale Direktion für Korruptionsbekämpfung weitergeleitet. Im Jahr 2005 wurden zehn Personen wegen Geldwäschedelikten verurteilt, zwei davon endgültig. 15 weitere Verfahren um 39 Verdächtige sind noch vor den Gerichten anhängig.

Die Wirksamkeit der Geldwäschebekämpfung wird jedoch weiterhin durch Korruption, organisierte Kriminalität und Schattenwirtschaft unterminiert. Bevor das geänderte Gesetz über die Bestrafung von Geldwäsche umgesetzt werden kann, müssen noch einige Durchführungsvorschriften erlassen werden. Bisher wird Geldwäsche nicht als eigener Straftatbestand verfolgt. Außerhalb des Banken- und Versicherungssektors ist die Rechtsdurchsetzungsbilanz in der Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung noch nicht zufrieden stellend. Hier sind zusätzliche Ressourcen und

Experten (insbesondere Finanzanalysten) in den zuständigen Einrichtungen (Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter) erforderlich, um eine bessere Koordinierung zwischen den zuständigen Stellen zu gewährleisten. Die Vorbereitungen in diesem Bereich müssen intensiviert werden.

In der **Drogenbekämpfung** wurden im Berichtszeitraum die Maßnahmen zur Eindämmung des Drogenangebots mit Erfolg verstärkt (ein Anstieg von 114 % bei der Beschlagnahme aller Drogen und von 452 % bei der Beschlagnahme harter Drogen). Auch die Überführungsquote bei Drogenschmugglern ist gestiegen.

Die rumänische Kontaktstelle ist jetzt angemessen besetzt, muss allerdings ihre Managementkapazitäten weiter verbessern. Der Aufbau der Verwaltungskapazitäten in den Stellen, die an der Umsetzung der nationalen Drogenbekämpfungsstrategie beteiligt sind, ist noch nicht abgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die verschiedenen Stellen, die mit der Reduzierung von Drogenangebot und -nachfrage und der Verhinderung bzw. Verminderung von Schäden durch den Konsum von Drogen befasst sind. In diesem Bereich müssen die Beitrittsvorbereitungen intensiviert werden.

In der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** hat Rumänien die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen verstärkt und sowohl Quantität als auch Qualität der überparteilichen Ermittlungen bei Verdacht auf Korruption auf höchster Ebene erheblich verbessert. Die Korruptionsbekämpfungsgesetze werden ebenfalls strenger angewandt. Des Weiteren wurden die Bemühungen zur Bekämpfung von Korruption und missbräuchlichen Verhaltens innerhalb der Vollzugsbehörden verstärkt. Die Generaldirektion für Korruptionsbekämpfung ist auf zentraler Ebene uneingeschränkt einsatzfähig, während in den lokalen Außenstellen die Einstellung noch nicht abgeschlossen ist. 2005 wurden der nationalen Direktion für Korruptionsbekämpfung (DNA) 770 Fälle mutmaßlicher Korruption in der Polizei (gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 133 %) und anderen Staatsanwaltschaftsbüros 7150 Fälle übergeben. Bei der Bekämpfung von Korruption auf höchster Ebene hat die noch junge DNA in den ersten sieben Monate ihres Bestehens größere Fortschritte erzielt als dies in den Vorjahren der Fall war. Die rumänische Zollverwaltung hat einen Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung angenommen und 2005 insgesamt 29 Fälle an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet sowie in 195 Fällen verwaltungsrechtliche Sanktionen verhängt.

Die Ermittlungen bei Verdacht auf Korruption auf höchster Ebene müssen ungehindert durchgeführt werden können, damit niemand als rechtlich unantastbar erscheint. Anklagen, Strafverfahren, Verurteilungen und abschreckende Strafmaßnahmen müssen stringenter eingesetzt werden. Rumänien hat weder das zweite Protokoll des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften von 1995 ganz erfüllt noch die Haftung juristischer Personen eingeführt. Insgesamt muss die Durchführung der bestehenden Korruptionsbekämpfungsgesetze noch effizienter und systematischer erfolgen. Das Parlament hat sich gegen weitere gesetzliche Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen ausgesprochen, obwohl Korruption nach wie vor ein weit verbreitetes Problem ist, das viele Bereiche der Gesellschaft beeinträchtigt. Diesbezüglich sind unbedingt verstärkte Anstrengungen aller Vollzugsbehörden und Angehörigen des Justizwesens erforderlich.

Die rumänischen **Datenschutzgesetze** stimmen jetzt im Großen und Ganzen mit dem Besitzstand überein, wobei noch dafür gesorgt werden muss, dass auch die Sicherheits- und Nachrichtendienste dem Zuständigkeitsbereich der Aufsichtsbehörde für die Verarbeitung personenbezogener Daten zugewiesen werden. Seit Dezember 2005 hat diese

Aufsichtsbehörde ihre Verwaltungskapazitäten erheblich verbessern können. Im Rahmen des mittlerweile abgeschlossenen Einstellungsverfahrens wurden 51 Mitarbeiter eingestellt (u. a. Juristen, IT- und Haushaltsexperten). Alle Datenschutzunterlagen, die sich zuvor unter der Obhut des Ombudsmanns befanden, sind an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet worden. Die Aufsichtsbehörde ist jetzt personell, finanziell und technisch so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben angemessen wahrnehmen kann. Das Parlament hat für die Aufsichtsbehörde weder einen stellvertretenden Leiter ernannt, noch gibt es ein elektronisches Verzeichnis der Datenschutzunterlagen. Insgesamt gesehen bestehen in Rumänien die erforderlichen Rechtsvorschriften und Verwaltungskapazitäten, um den Besitzstand vollständig umzusetzen.

Die Rechtsangleichung auf dem Gebiet der **Zusammenarbeit der Justizbehörden in Zivil- und Strafsachen** ist gut vorangekommen. Im Dezember 2005 unterzeichnete Rumänien ein Kooperationsabkommen mit Eurojust. Außerdem wurden insgesamt gute Fortschritte bei der Reform des Justizwesens erzielt, vor allem was die Stärkung der entsprechenden Verwaltungskapazität angeht.

Dennoch erfüllt die Verwaltung insgesamt noch nicht die Anforderungen in Bezug auf personelle Ausstattung und Ausbildung. Rumänien muss weiterhin streng gegen unethisches Verhalten im Justizwesen vorgehen. Wenn das für das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung erforderliche Vertrauen geschaffen werden soll, muss eine kohärente Rechtsauslegung gewährleistet sein. Bisher gibt es nur wenige direkte Kontakte zwischen rumänischen Richtern und Staatsanwälten und ihren Amtskollegen in den EU-Mitgliedstaaten. Die Vorbereitungen in diesem Bereich müssen intensiviert werden.

Schlussfolgerung

Im Bereich der **Visapolitik** wurden bereits erhebliche Fortschritte erzielt, so dass Rumänien nun insgesamt die aus den diesbezüglichen Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen erfüllt. Allerdings müssen noch letzte Anpassungen an die Positiv- und Negativlisten der EU vorgenommen und praktische Vorbereitungen für die Einführung einer Visumpflicht für die Republik Moldau getroffen werden. Erhebliche Fortschritte sind beim **Schutz personenbezogener Daten** zu verzeichnen. Zudem hat Rumänien die diesbezüglichen Rechtsvorschriften erlassen und die erforderlichen Verwaltungskapazitäten geschaffen, um den Besitzstand umzusetzen.

Maßgebliche Fortschritte wurden zudem bei den Vorbereitungen für die Anwendung des **Schengen-Besitzstands** und für die **Verwaltung der künftigen EU-Außengrenze** sowie auf dem Gebiet der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** erzielt. Dennoch sind in diesen Bereichen erhebliche Anstrengungen und rasches Handeln erforderlich, um bis zum Beitritt die noch bestehenden Mängel zu beseitigen. Rumänien muss auf allen Ebenen konkrete Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergreifen, Korruption innerhalb der Vollzugsbehörden verhindern und bekämpfen, Rechtsvorschriften zur Parteienfinanzierung erlassen, in der Lage sein, Angaben zu Vermögensverhältnissen zu überprüfen, und die strafrechtliche Haftung juristischer Personen einführen.

In der **Zusammenarbeit der Polizeibehörden**, der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Geldwäsche**, der **Drogenbekämpfung** und der **Zusammenarbeit der Justizbehörden in Zivil- und Strafsachen** wurden ebenfalls gewisse Fortschritte erzielt. In folgenden Bereichen werden verstärkte Anstrengungen erforderlich sein: Aus- und Weiterbildung von Vollzugsbeamten; Verbesserung der polizeilichen Hafteinrichtungen; Aufbau eines kohärenten Systems für Kriminalstatistik aller Vollzugsbehörden;

strafrechtliche Verfolgung von Geldwäsche als eigener Straftatbestand sowie Verbesserung der Durchsetzungsbilanz bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung. In diesen Bereichen muss rasch gehandelt werden, um bis zum Beitritt die bestehenden Mängel beseitigen zu können.

4.1.17. Kapitel 25: Zollunion

Rumäniens Anstrengungen zur Stärkung seiner **administrativen und operativen Kapazität** beginnen, erste Früchte zu tragen. Die Beamten der rumänischen Zollverwaltung haben eine umfassende Fortbildung durchlaufen, bei der es vor allem um die Anwendung der Zollvorschriften ging. Zurzeit werden Auswahlverfahren zur Besetzung offener Führungspositionen durchgeführt. Im Januar wurde Rumänien Vertragspartei der EG-EFTA-Übereinkommen über das gemeinsame Versandverfahren und über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr.

Der Anteil der Vorgänge, die über den so genannten „grünen Kanal“ abgewickelt werden, ist erheblich gestiegen und liegt über der ursprünglichen internen Zielvorgabe von 40 %. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zuverlässigen Wirtschaftsbeteiligten auf lokaler Ebene die Inanspruchnahme vereinfachter Verfahren bewilligt wurde. In den Zollstellen hat sich vor allem die einheitliche und kohärente Anwendung der Zollverfahren verbessert. Bei der Verwendung der Risikoanalyse (einschließlich nachträglicher Prüfungen) sind ebenfalls erhebliche Verbesserungen zu verzeichnen. Die Kontrollen werden nun verstärkt auf besonders risikoträchtige Sendungen und Vorgänge konzentriert. Die rumänische Zollbehörde verfolgt eine IT-Entwicklungsstrategie und kommt bei der Umsetzung der Änderungen und Entwicklungen gut voran. Seit Anfang letzten Jahres ist das neue EDV-gestützte Versandverfahren (NCTS) mit allen EU-Systemen verbunden.

Bei der Korruptionsbekämpfung legt die rumänische Zollverwaltung den Schwerpunkt ihrer Strategie auf die Entwicklung von vereinfachten Verfahren und den verstärkten Einsatz der Informationstechnologie bei der Abfertigung. Durch diese Maßnahmen wurden die Möglichkeiten zur Korruption eingeschränkt. Gleichzeitig wurde entschieden gegen Beamte, die in illegale Aktionen verwickelt waren, vorgegangen, so dass bereits in mehreren Fällen Disziplinarmaßnahmen ergriffen wurden. Berichten von Wirtschaftsbeteiligten zufolge hat sich die Arbeitsweise der Zollbehörde weiter deutlich verbessert. Die rumänische Zollbehörde sollte ihre Strategie, zuverlässige Beteiligte im vereinfachten Verfahren abzufertigen und gleichzeitig die Kontrollen auf risikoträchtige Vorgänge zu konzentrieren, insbesondere im Hafen von Constanta und an den künftigen Außengrenzen weiterverfolgen. Der Wert der beschlagnahmten Pirateriewaren steigt zusehends, was vor allem auf die verbesserten Kontrollen am Hafen von Constanta zurückzuführen ist. Die Wartezeiten dürften sich durch eine Verbesserung der Grenzkontrollen und der Durchsetzung sowie durch Zusammenarbeit zwischen den für den Grenzschutz zuständigen Stellen verringern lassen. Insgesamt kommen die Vorbereitungen nun gut voran.

Schlussfolgerung

Rumänien hat bei der Stärkung seiner **administrativen und operativen Kapazität** beachtliche Fortschritte erzielt. Im Allgemeinen erfüllt Rumänien nun die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen im Bereich Zollunion. Wenn die Vorbereitungen mit unvermindertem Tempo fortgesetzt werden, dürften sie bis zum Beitritt abgeschlossen sein. Hierfür muss Rumänien das Tempo, in dem die

Interkonnektivität der verbleibenden IT-Systeme vorbereitet wird, bis zum Beitritt beibehalten; die Bekämpfung der Korruption sollte in der rumänischen Zollverwaltung weiter oberste Priorität genießen, weshalb sie das bestehende Computertool für die Einteilung der Zollbeamten zu Waren- und Belegkontrollen nach dem Zufallsprinzip in allen Zollstellen einführen sollte. Die Fortbildungsmaßnahmen sollten auf allen Ebenen der Zollverwaltungen fortgeführt werden.

4.1.18. Kapitel 28: Finanzkontrolle

Was die **interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen** anbetrifft, so hat Rumänien einige Fortschritte bei der Umsetzung seiner Gesamtstrategie in Übereinstimmung mit internationalen Standards und der vorbildlichen Praxis in der EU erzielt. Für Rechnungsprüfer und Finanzkontrolleure werden auch weiterhin umfassende Schulungen angeboten, die noch andauern. Gerade in den Bereichen Risikobewertung und öffentliches Auftragswesen sind jedoch noch intensivere Schulungen erforderlich.

Im Bereich der **externen Rechnungsprüfung** steht noch die Annahme des Gesetzentwurfs über die Tätigkeit des Rechnungshofs aus, in dem die Verfassungsänderungen vom Oktober 2003 zum Ausdruck kommen sollten. In dem neuen Gesetz soll die finanzielle Unabhängigkeit des Rechnungshofs ausdrücklich verankert werden. Auf allen Ebenen müssen auch weiterhin geeignete Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Gerichtshof sollte seine Überarbeitung der Rechnungsprüfungsverfahren abschließen, damit die Rechnungslegungsstandards der INTOSAI und die EU-Durchführungsleitlinien übernommen und weitergeleitet werden können.

Die Qualität der Rechnungsprüfungen entspricht noch nicht den Standards und die Strukturen für die interne Rechnungsprüfung sind noch nicht vollständig in die laufende Finanzverwaltung integriert. Auf lokaler Ebene ist das leitende Personal des Rechnungshofes nicht ausreichend qualifiziert. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass auch auf lokaler Ebene die Zielvorgaben des Rechnungshofes ohne Abstriche übernommen werden. Die Vorbereitungen im Bereich der externen Rechnungsprüfung müssen schneller vorangetrieben werden.

Was die **Kontrolle über die strukturpolitischen Ausgaben** anbelangt, so hat Rumänien Ende 2005 die Zulassung zu dem Erweiterten Dezentralen Durchführungssystem (EDIS) beantragt. Drei der vier Durchführungsstellen Rumäniens (die zentrale Vertragsvergabe- und Finanzierungsstelle, die Stellen für das Straßen- und das Schienennetz) sind in der Lage EDIS im Rahmen von ISPA anzuwenden.

Die vierte Durchführungsstelle, die für die Donau zuständig ist, arbeitet zwar reibungslos, wickelt aber nur relativ wenig Verfahren ab. Rumänien muss eine vollständige Dezentralisierung des Systems sicherstellen. Bei PHARE stehen zwei Durchführungsstellen mit ihren Vorbereitungen im Bereich der Kontrolle über die strukturpolitischen Ausgaben kurz vor dem Abschluss und die abschließende Zulassung wurde beantragt. Eine Durchführungsstelle, das Ministerium für Arbeit, soziale Solidarität und Familie, verzeichnet allerdings einen erheblichen Rückstand. Die entsprechenden Vorbereitungen müssen intensiviert werden.

Rumänien setzt auch weiterhin seine Strategie für Betrugsbekämpfung und den **Schutz der finanziellen Interessen der EU** um. Die Spezialabteilung für Betrugsbekämpfung hat Kooperationsvereinbarungen mit den entsprechenden Vollzugsbehörden geschlossen, um eine

effizientere Koordinierung der Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung zu gewährleisten. Im Rahmen eines weiteren Abkommens mit OLAF wurde die Durchführung gemeinsamer Ermittlungen vereinbart. Im Dezember 2005 wurden die Gehälter der DLAF-Mitarbeiter um 75% angehoben. Die Zahl der Stellen für Finanzberater bei DLAF wurde von 26 auf 45 erhöht, 42 Stellen sind derzeit besetzt.

Die Zusammenarbeit mit OLAF hat sich zufriedenstellend entwickelt. Mit dem Abkommen zwischen DLAF und OLAF hat Rumänien bewiesen, dass es zur Durchführung gemeinsamer Ermittlungen bereit ist. Der Aufbau der Abteilung für Betrugsbekämpfung ist zwar weitgehend abgeschlossen, aber die Durchführung von Ermittlungen bleibt noch verbesserungsbedürftig.

Schlussfolgerung

Rumänien hat in Bezug auf den **Schutz der finanziellen Interessen der EU** erhebliche Fortschritte erzielt. Wenn die Vorbereitungen mit unvermindertem Tempo fortgesetzt werden, dürften sie bis zum Beitritt abgeschlossen sein. Rumänien erfüllt nun im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen in diesem Bereich.

Im Bereich der **internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen, der externen Rechnungsprüfung und der Kontrolle von strukturpolitischen Ausgaben** wurden zwar Fortschritte erzielt, aber nur in begrenztem Umfang, da es noch jahrelanger Anstrengungen bedarf, bevor die einschlägigen Strategien deutliche Ergebnisse zeigen. Rumänien sollte sich um eine nachhaltige Konsolidierung seiner Fortschritte bemühen. Dies gilt insbesondere für die Rechenschaftspflicht der mittelbewirtschaftenden Stellen und die Stärkung der entsprechenden Verwaltungsstrukturen. In diesen Bereichen sind noch verstärkte Anforderungen erforderlich.

4.2. Übersetzung des Besitzstands ins Rumänische

Nach den Artikeln 2 und 58 der Beitrittsakte finden die vor dem Beitritt erlassenen Rechtsakte der Unionsorgane in den neuen Mitgliedstaaten Anwendung und sind in einer Sonderausgabe des Amtsblatts der Europäischen Union in den neuen Amtssprachen zu veröffentlichen. Während die Organe der EU für die abschließende Überprüfung und die Veröffentlichung der Übersetzungen zuständig sind, obliegt es den Beitrittsländern, die Übersetzungen anzufertigen und eine gründliche rechtliche und sprachliche Revision vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstands hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu übersetzen sind (rund 15 000 Seiten).

Von den fast 90 000 Seiten, die der Besitzstand umfasst, hat Rumänien beinahe 60% übersetzt, muss aber noch mehr als 45% dieser Seiten von den nationalen Behörden revidieren lassen, bevor sie den EU-Organen vorgelegt werden können. Die Übersetzungs- und Revisionskapazitäten beider Länder haben noch nicht das erforderliche Output von etwa 6 000 Seiten pro Monat erreicht, was vor allem an den Schwierigkeiten liegt, geeignete Mitarbeiter zu finden und zu halten. Der rumänischen Regierung wird dringend geraten, dieser Frage die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, da der Besitzstand ansonsten möglicherweise nicht rechtzeitig zum Beitritt am 1. Januar 2007 veröffentlicht werden kann.

4.3. Gesamtbewertung

Rumänien hat ein beträchtliches Maß an Rechtsangleichung an den Besitzstand erreicht.

In den Schlussfolgerungen des Berichts vom Oktober 2005 hieß es, Rumänien werde bis zum Beitritt in einer großen Anzahl von Bereichen zur Anwendung des Besitzstands in der Lage sein. In einer Reihe weiterer Bereiche wurden verstärkte Anstrengungen gefordert und in 14 Bereichen wurde auf das Bestehen ernster Besorgnis hingewiesen.

Seither wurden weitere Fortschritte erzielt. Rumänien dürfte in den folgenden zusätzlichen Bereichen bis zum Beitritt zur Anwendung des Besitzstands in der Lage sein, wenn die Fortschritte mit unvermindertem Tempo fortgesetzt werden: öffentliches Auftragswesen; Schutz personenbezogener Daten; Tierschutz; Bestandsbewirtschaftung, Flottenmanagement Kontrolle und Marktpolitik im Fischereiwesen; regionalpolitische Vorschriften; Visumpolitik; Vorbereitungen im Zollwesen und Schutz der finanziellen Interessen der EU.

Fortschritte wurden auch in einer Reihe von Bereichen verbucht, die nicht länger Anlass zu ernster Besorgnis bieten, jedoch noch verstärkte Bemühungen um den Abschluss der Vorbereitungen erfordern: Schutz der Rechte an geistigem Eigentum, Veterinärkontrollstellen an den Grenzen sowie Tierkennzeichnung und -registrierung, Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen und veterinärrechtliche Aspekte der öffentlichen Gesundheit, institutionelle Strukturen und Finanzverwaltungsstrukturen im Bereich der Regionalpolitik, integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Vorbereitungen auf Schengen und Verwaltung der künftigen Außengrenzen der EU, Bekämpfung von Betrug und Korruption.

Verstärkte Bemühungen sind außerdem in folgenden Bereichen erforderlich: horizontale Maßnahmen und Verfahren für Industrieerzeugnisse, Produkthanforderungen im Rahmen des alten Konzepts einschliesslich der Produktion und Vermarktung von GMOs; Rechte der EU-Bürger; Dienstleistungsfreiheit im nichtfinanziellen Sektor, Kapitalanforderungen für Banken und Investmentfonds, Kraftfahrzeugversicherung, Bekämpfung der Geldwäsche, Kontrolle staatlicher Beihilfen und die Umsetzung der Umstrukturierungspläne für den Stahlsektor, größter Teil der Gemeinsamen Marktorganisationen, Qualitätspolitik, Handelsmechanismen im Agrarbereich, Tierzucht, Tierernährung, Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen, Strukturmaßnahmen in der Fischerei, Mehrwertsteuer, direkte Steuern, Arbeitsrecht, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, sozialer Dialog, soziale Integration, Gleichstellung von Frauen und Männern, Europäischer Sozialfonds, öffentliche Gesundheit, Gemeinschaftsprogramm „Jugend“, audiovisuelle Medien, Überwachung der Regionalpolitik, horizontale Umweltvorschriften, Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wasserqualität, polizeiliche Zusammenarbeit und Bekämpfung der organisierten Kriminalität, justizielle Zusammenarbeit, Drogenbekämpfung, interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen, externe Prüfung und Kontrolle von strukturpolitischen Ausgaben und Übersetzung des Besitzstands ins Rumänische.

Anlass zu ernster Besorgnis geben noch die folgenden vier Bereiche, in denen dringende Maßnahmen ergriffen werden müssen:

- Gewährleistung uneingeschränkt funktionsfähiger Zahlstellen, die für die Abwicklung von Direktzahlungen an Landwirte und Wirtschaftsbeteiligte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik akkreditiert sind, auf der Grundlage der bereits erzielten Fortschritte (Kapitel 7).

- Einführung eines adäquaten Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) in der Landwirtschaft, auf der Grundlage der bereits erzielten Fortschritte (Kapitel 7)
- Errichtung von Tierkörpersammelstellen und -beseitigungsanlagen im Einklang mit dem Besitzstand des Bereichs TSE und tierische Nebenerzeugnisse (Kapitel 7),
- IT-Systeme in der Steuerverwaltung, die für die Interoperabilität mit den Systemen der übrigen EU geeignet sind, um eine ordnungsgemäße Erhebung der Mehrwertsteuer im gesamten Binnenmarkt zu ermöglichen (Kapitel 10).